

historioPLUS

E-Journal für Arbeiten von Studierenden des Fachbereichs Geschichte der Universität Salzburg

historioPLUS, Jahrgang 11 (2024)

Herausgeber*innen für den Fachbereich Geschichte: Arno Strohmeyer, Lena Oetzel
Ort: Salzburg

ISSN: 2313-2450

DOI: <https://doi.org/10.25598/historioplus/2024-1>

Date of Publishing: 2024-06-19

Eine Epoche vor Gericht

Der Eichmann-Prozess als Sondersendung im Fernsehen der BRD

Autor*in: Lisa Stampfer

Empfohlene Zitierweise:

Lisa STAMPFER, Eine Epoche vor Gericht. Der Eichmann-Prozess als Sondersendung im Fernsehen der BRD, in: historioPLUS 11 (2024), 131–161, <https://doi.org/10.25598/historioplus/2024-1>.

(Bitte setzen Sie beim Zitieren dieses Beitrags das Datum Ihres letzten Besuchs in runde Klammern hinter die DOI-Angabe.)



Eine Epoche vor Gericht

Der Eichmann-Prozess als Sondersendung im Fernsehen der BRD

Lisa Stampfer*

2024-06-19

Abstract — Der Prozess gegen den NS-Täter Adolf Eichmann in Israel 1961 sorgte weltweit für Aufsehen. In der BRD wurde der Prozess zu einem damals einzigartigen Medienereignis, insbesondere durch die Sondersendung *Eine Epoche vor Gericht*, die den Prozess, aber auch Reaktionen darauf sowie Auswirkungen des Prozesses begleitete. In dieser Arbeit wird diese Sendung eingehend analysiert und mit der zeitgenössischen Zeitungsberichterstattung in der BRD verglichen. Für die deutsche Bevölkerung bedeutete der Prozess einen Anstoß zur Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit und ihren Täter*innen. Die Medien spiegelten dieses Bestreben, zeigten zugleich jedoch die vorherrschende Abwehrhaltung sowie Unsicherheiten und Sorgen vor einem Ansehensverlust Deutschlands vor der Weltöffentlichkeit.

Keywords — Adolf Eichmann, Nationalsozialismus, Diskursanalyse, Prozess, Holocaust, NS-Täter

1. Einleitung

Der Eichmann-Prozess zählt zu den bekanntesten NS-Prozessen des 20. Jahrhunderts. Zum einen wurde der bisherige Umgang mit der NS-Zeit und den damit verbundenen Täter*innen hinterfragt.¹ Zum anderen war der Prozess ein enormes Medienereignis. Der gesamte Prozess wurde gefilmt und konnte so im Fernsehen ausgestrahlt werden. Hinzu kam die Berichterstattung vor Ort durch diverse Pressevertreter*innen und Berichterstatter*innen – die bekannteste vermutlich Hannah Arendt, die über ihre Beobachtungen in *Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen* (1963) schrieb. Dieser veränderte Umgang mit der NS-Vergangenheit und ihren Folgen sowie die mediale Aufmerksamkeit rund um den Eichmann-Prozess können nicht voneinander losgelöst betrachtet werden, da sie in einer gegenseitigen Wechselbeziehung stehen, denn die wichtige Bedeutung des Eichmann-Prozesses für den Umgang mit der NS-Vergangenheit war nicht zuletzt der Berichterstattung der Medien zu verdanken. Hervorzuheben ist dabei auch, dass in Deutschland, aber auch in Israel im Rahmen des Prozesses erstmals der Holocaust intensiv in

* Lisa Stampfer studiert im achten Semester des Bachelorstudiums Lehramt für Sekundarstufe die Fächer Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung sowie Deutsch an der PLUS. Der vorliegende Beitrag wurde im Rahmen des Seminars „Der Eichmann-Prozess: Vorgeschichte – Debatten – Folgen“ im Sommersemester 2023 als Seminararbeit bei Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Margit Reiter verfasst.

¹ Vgl. Dennis MEYER, Eichmann-Prozess, in: Torben Fischer / Matthias N. Lorenz, Hg., Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“ in Deutschland. Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945, 3. Auflage, Bielefeld 2015, 134–136, hier 135; Der Eichmann-Prozess in Jerusalem. „Mit mir stehen sechs Millionen Ankläger“ – Formung eines kollektiven Bewusstseins über den Holocaust in der israelischen und weltweiten öffentlichen Meinung, online unter: Yad Vashem. Internationale Holocaust Gedenkstätte, <https://www.yadvashem.org/yv/de/exhibitions/eichmann/awareness-of-the-holocaust.asp> (14.06.2023). Weitere Literatur zum Umgang mit der Vergangenheit und dem Holocaust u. a.: Magnus BRECHTKEN, Hg., Aufarbeitung des Nationalsozialismus. Ein Kompendium, Bonn 2022; Tom SEGEV, Die siebte Million. Der Holocaust und Israels Politik der Erinnerung, Reinbek/Hamburg 1995; Heinz P. WASSERMANN, Naziland Österreich!? Studien zu Antisemitismus, Nation und Nationalsozialismus im öffentlichen Meinungsbild, Innsbruck 2002; Heidemarie UHL, Vom Opfermythos zur Mitverantwortungsthese. NS-Herrschaft, Krieg und Holocaust im „österreichischen Gedächtnis“, in: Christian Gerbel u. a., Hg., Transformationen gesellschaftlicher Erinnerung. Studien zur „Gedächtnisgeschichte“ der Zweiten Republik, Wien 2005, 50–85.

Zeitung, Rundfunk und Fernsehen behandelt wurde² und so zu der „Formung eines kollektiven Bewusstseins über den Holocaust in der [...] weltweiten öffentlichen Meinung“³ beigetragen hat. Die Macht der Bilder, die durch die Fernsehübertragung ihre Wirkung entfalten konnte, ist in diesem Kontext nicht zu unterschätzen.⁴

In der folgenden Arbeit wird untersucht, wie ausgewählte Medien in der BRD mit dem Eichmann-Prozess umgingen. Dafür wird in einem ersten Schritt eine kurze historische Kontextualisierung des Prozesses vorgenommen, ehe ein Blick auf die konkrete Presseberichterstattung in den Printmedien geworfen wird. Der Fokus der Arbeit liegt auf der Analyse der Fernsehberichterstattung zum Eichmann-Prozess. Hierfür werden die öffentlich verfügbaren Aufnahmen der NDR-Sondersendung *Eine Epoche vor Gericht* (1961/1962) historisch-kritisch untersucht sowie die verschiedenen Aspekte dieser Berichterstattung analysiert und beispielhaft dargelegt. Die beiden Medien (Zeitungspressen und Fernsehen) sollen in diesem Zusammenhang verglichen werden, um so mögliche Parallelen und Unterschiede herauszuarbeiten.

Bei diesem Vergleich sind auch die grundsätzlichen Unterschiede zwischen diesen Medienformen zu berücksichtigen – beide dienen der Informationsvermittlung, bedienen sich dabei jedoch unterschiedlicher (narrativer) Mittel.⁵ Während Leser*innen von Zeitungen das beschriebene Geschehen sowie die dargestellten Personen meist nur über das geschriebene Wort und einige Bilder erfassen können, wodurch eine größere Distanz zu den berichteten Ereignissen aufgebaut werden kann, haben Fernsehzuseher*innen den Eindruck, das Geschehen unmittelbar miterleben und diesem direkt ausgesetzt zu sein – es herrscht somit ein Näheverhältnis, eine „parasoziale Interaktion“,⁶ die teilweise auch mit direkten Kontaktsituationen im Alltag verglichen werden kann.⁷ Zudem korrespondieren Fernsehsendungen als Repräsentationen mit gesellschaftlichen Strukturen.⁸ Diese beiden Aspekte sind besonders in Hinblick auf den Eichmann-Prozess wichtig, da die Berichterstattung im Fernsehen die deutsche Bevölkerung gefühlt unmittelbarer daran teilnehmen ließ, als es bei Printmedien möglich war. In dieser Arbeit wird allerdings nicht die gesamte Fernsehsendung *Eine Epoche vor Gericht* analysiert. Stattdessen liegt das Hauptaugenmerk auf den darin vorkommenden Diskursen, weshalb vor allem auf die historische Diskursanalyse zurückgegriffen wird. Als Basis dient hierbei Achim Landwehrs Diskurs-Defini-

² Vgl. Ulrich BAUMANN u. a., Die Rezeption des Prozesses, in: Norbert Kampe u. a., Hg., Der Prozess – Adolf Eichmann vor Gericht. Facing Justice – Adolf Eichmann on Trial, Berlin 2011, 214–247, hier 221.

³ Der Eichmann-Prozess in Jerusalem. „Mit mir stehen sechs Millionen Ankläger“ – Formung eines kollektiven Bewusstseins über den Holocaust in der israelischen und weltweiten öffentlichen Meinung, online unter: <https://www.yadvashem.org/yv/de/exhibitions/eichmann/awareness-of-the-holocaust.asp> (14.06.2023).

⁴ Vgl. MEYER, Eichmann-Prozess, 135.

⁵ Vgl. Lothar MIKOS, Film- und Fernsehanalyse, 4. Auflage, Stuttgart 2023, 324.

⁶ Ebd., 216.

⁷ Vgl. ebd.

⁸ Vgl. Lothar MIKOS, Filmanalyse und Kommunikationswissenschaft, in: Stefanie Averbek-Lietz / Michael Meyen, Hg., Handbuch nicht standardisierte Methoden in der Kommunikationswissenschaft, Wiesbaden 2018, 257–273, hier 262.

tion, nach welcher der Diskurs „die Möglichkeiten von Aussagen zu einem bestimmten Gegenstand regelt [...] [und] das Sagbare und Denkbare organisiert.“⁹ In dieser Arbeit soll somit der Diskurs rund um den Eichmann-Prozess in den Printmedien, aber vor allem in der Sondersendung *Eine Epoche vor Gericht* analysiert und verglichen werden.

Um die Berichterstattung der Printmedien zusammenzufassen, wird vorrangig auf Sekundärliteratur zurückgegriffen. Umfangreich haben sich damit Jürgen Wilke u. a. auseinandergesetzt. Sie verglichen in der Monografie *Holocaust und NS-Prozesse. Die Presseberichterstattung in Israel und Deutschland zwischen Aneignung und Abwehr* (1995)¹⁰ die Berichterstattung einerseits in Bezug auf unterschiedliche NS-Prozesse (Nürnberger Prozesse, Eichmann-Prozess, Auschwitz-Prozess, Demjanjuk-Prozess) und andererseits zwischen den Ländern Israel und Deutschland. Als weiterer Impulsgeber ist Peter Krause zu nennen, der sich ausführlich mit der deutschen Presseberichterstattung auseinandersetzte. In seiner Monografie *Der Eichmann-Prozess in der deutschen Presse* (2002)¹¹ ordnete er die unterschiedlichen Aspekte der Berichterstattung (Bedeutung des Prozesses für die deutsche Öffentlichkeit, richtiger Umgang mit Eichmann etc.) ein, wobei der Schwerpunkt dabei auf der BRD – mit einem Exkurs zur DDR – liegt. Eine knappere Zusammenfassung dieser Ergebnisse bzw. eine Ergänzung findet sich in Krauses Sammelbandbeitrag „Eichmann und wir“. *Die bundesdeutsche Öffentlichkeit und der Jerusalemer Eichmann-Prozess 1961*.¹² Zur weiteren Forschungsliteratur, die sich mit dem Thema der (medialen) Rezeption des Eichmann-Prozesses in Deutschland auseinandersetzt, zählt *Zwischen Justiz und Tagespresse. „Durchschnittstäter“ in regionalen NS-Verfahren* (2012)¹³ von Cord Arendes, der sich an einem historischen Längsschnitt zu diesem Thema versucht und dabei Auswirkungen und Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Prozessen betont. Eher am Rande behandeln David Cesarani in seiner Biografie *Adolf Eichmann. Bürokrat und Massenmörder* (2004)¹⁴ sowie Mirjam Wenzel in *Gericht und Gedächtnis. Der deutschsprachige Holocaust-Diskurs der sechziger Jahre* (2009)¹⁵ diese Rezeptionsthematik. Allgemein kann angemerkt werden, dass die Bedeutung des Eichmann-Prozesses bzw. die Berichterstattung in diversen Werken am Rande angeschnitten, jedoch nur selten vertieft wird.

Noch eindeutiger ist dies bei der Forschungslage zur Berichterstattung im Fernsehen. Ob-

⁹ Achim LANDWEHR, *Historische Diskursanalyse. Geschichte des Sagbaren*, Frankfurt 2001, 7.

¹⁰ Jürgen WILKE u. a., *Holocaust und NS-Prozesse. Die Presseberichterstattung in Israel und Deutschland zwischen Aneignung und Abwehr*, Köln / Weimar / Wien 1995.

¹¹ Peter KRAUSE, *Der Eichmann-Prozess in der deutschen Presse*, Frankfurt / New York 2002.

¹² Peter KRAUSE, „Eichmann und wir“. *Die bundesdeutsche Öffentlichkeit und der Jerusalemer Eichmann-Prozess 1961*, in: Jörg Osterloh / Clemens Vollnhals, Hg., *NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit. Besatzungszeit, frühe Bundesrepublik und DDR*, Göttingen 2011, 283–307.

¹³ Cord ARENDES, *Zwischen Justiz und Tagespresse. „Durchschnittstäter“ in regionalen NS-Verfahren*, Paderborn 2012.

¹⁴ David CESARANI, *Adolf Eichmann. Bürokrat und Massenmörder. Biografie*, Berlin 2004.

¹⁵ Mirjam WENZEL, *Gericht und Gedächtnis. Der deutschsprachige Holocaust-Diskurs der sechziger Jahre*, Göttingen 2009.

wohl der Eichmann-Prozess eine für die damalige Zeit einzigartige Fernsehberichterstattung ermöglichte,¹⁶ sich dies auch im Umfang der Berichterstattung zeigt und die Archivaufnahmen zu der NDR-Sendung *Eine Epoche vor Gericht* (1961) zumindest größtenteils öffentlich zugänglich sind, gibt es nur wenige Analysen und/oder Interpretationsversuche zu diesem Themenbereich, auch wenn teilweise zumindest darauf Bezug genommen wird. Allerdings ist zu beobachten, dass die Thematik in der neueren Forschung mehr Beachtung findet. Bereits 2011 wurde in dem Sammelband *Der Prozess – Adolf Eichmann vor Gericht* Ullrich Baumanns kurzer Beitrag „... ein Zeitdokument zu liefern, von dem es absurd wäre zu sagen, es sei nach drei Tagen schon veraltet“ – *Die Filmaufnahmen des Eichmann-Prozesses*¹⁷ veröffentlicht, welcher sich vorrangig mit den Prozessaufnahmen an sich beschäftigt. Judith Keilbach und Irmgard Zündorf veröffentlichten 2016 die DVD *Eichmann im Kalten Krieg. Die deutsch-deutsche Berichterstattung über den Eichmann-Prozess*,¹⁸ die eine Zusammenschau bzw. Gegenüberstellung der Fernsehberichterstattung der BRD und DDR darstellt. 2018 folgte Sigrun Lehnerts Sammelbandbeitrag *Die Kino-Wochenschau als Quelle der Erinnerung. Die Berichterstattung über den Prozess gegen Adolf Eichmann 1961*¹⁹, wobei vorrangig die Kino-Wochenschau – ein wöchentlich für das Kino produzierte Nachrichtenformat – und am Rande das Fernsehen untersucht wurden. 2019 erschien schließlich Judith Keilbachs Sammelbandbeitrag *Eine Epoche vor Gericht. Der Eichmann-Prozess und das bundesdeutsche Fernsehen*,²⁰ in dem sich eine etwas genauere Auseinandersetzung mit der NDR-Sondersendung findet – doch auch hier ist die inhaltliche Analyse nicht allzu ausführlich.

Die vorliegende Arbeit greift auf die Erkenntnisse der genannten Forschungsliteratur zurück, versucht aber vor allem aufgrund des Filmmaterials zu untersuchen, wie sich die Berichterstattung im Fernsehen gestaltete – insbesondere, welche Inhalte aufgegriffen und diskutiert wurden. Damit soll die Frage geklärt werden, welches Bild von Eichmann, dem Prozess und der Situation an sich den Zuschauer*innen durch die Berichterstattung vermittelt werden sollte und welche Aussagen so über den Umgang mit dem Eichmann-Prozess gezogen werden können.

2. Historischer Kontext des Eichmann-Prozesses

¹⁶ Die Originalaufnahmen des Prozesses sind online unter *United States Holocaust Memorial Museum* abrufbar: https://collections.ushmm.org/search/?f%5Borig_title_facet%5D%5B%5D=Eichmann+Trial&per_page=50&sort=rg_number_sort+asc (10.06.2024).

¹⁷ Ulrich BAUMANN, „... ein Zeitdokument zu liefern, von dem es absurd wäre zu sagen, es sei nach drei Tagen schon veraltet“ – *Die Filmaufnahmen des Eichmann-Prozesses*, in: Norbert Kampe u. a., Hg., *Der Prozess – Adolf Eichmann vor Gericht. Facing Justice – Adolf Eichmann on Trial*, Berlin 2011, 45–54.

¹⁸ Judith KEILBACH / Irmgard ZÜNDORF, Hg., *Eichmann im Kalten Krieg. Die deutsch-deutsche Berichterstattung über den Eichmann-Prozess*, DVD, 223 Min., Deutschland 2016.

¹⁹ Sigrun LEHNERT, *Die Kino-Wochenschau als Quelle der Erinnerung. Die Berichterstattung über den Prozess gegen Adolf Eichmann 1961*, in: Gerd Sebald / Marie-Kristin Döbler, Hg., *(Digitale) Medien und soziale Gedächtnisse*, Wiesbaden 2018, 251–280.

²⁰ Judith KEILBACH, *Eine Epoche vor Gericht. Der Eichmann-Prozess und das bundesdeutsche Fernsehen*, in: Judith Keilbach / Béla Rásky / Jana Starek, Hg., *Völkermord zur Prime Time. Der Holocaust im Fernsehen*, Wien / Hamburg 2019, 265–286.

Um die mediale Berichterstattung (sowohl der Printpresse als auch des Fernsehens) besser einschätzen zu können, ist es notwendig, den historischen Kontext, in welchem der Eichmann-Prozess stattfand, zu berücksichtigen, wobei hier nur ein knapper Abriss über die gesellschaftliche und politische Situation in der BRD möglich ist.²¹

Wird die Aufarbeitung der NS-Zeit in Deutschland grundsätzlich betrachtet, so lässt die Intensität, mit welcher NS-Täter*innen strafrechtlich verfolgt wurden, Rückschlüsse auf die gesellschaftliche und politische Stimmung zu. Unmittelbar nach Kriegsende waren die Alliierten die treibenden Kräfte hinter der Strafverfolgung. Neben den Nürnberger Prozessen gegen Führungskräfte aus Partei, Staat und Wehrmacht, gab es in den drei westlichen Besatzungszonen Militärgerichtsprozesse mit insgesamt ca. 5000 Angeklagten und 800 Todesurteilen.²² Hinzu kam die Internierung von ehemaligen Parteifunktionären und SS-Mitgliedern sowie – insbesondere in der US-Besatzungszone – eine „rigorose Politik der Entlassung [von sogenannten Mitläufer*innen] aus dem öffentlichen Dienst.“²³

In den 1950er-Jahren wurden von der Bevölkerung, aber auch von der Politik die NS-Prozesse verstärkt abgelehnt, und es wurde ein ‚Schlussstrich‘ unter der Vergangenheit gefordert.²⁴ Der Umgang mit der Vergangenheit wurde von den Leitbegriffen *Amnestie* und *Integration* geprägt. Diese Art der Politik schlug sich auch auf die Strafverfolgung von NS-Täter*innen nieder, so wurden durch eine „beispiellose Strategie der Verharmlosung, Leugnung und Irreführung“²⁵ und dem damit einhergehenden gesellschaftlichen und politischen Druck zahlreiche bereits verurteilte NS-Verbrecher(*innen) begnadigt und freigelassen. In den 1950er-Jahren wurden außerdem von der Bundesregierung unter Konrad Adenauer mehrere Gesetze verabschiedet, die zur Folge hatten, dass bestimmte in der NS-Zeit begangene Taten amnestiert oder straffrei gestellt wurden.²⁶ Auch Beamte*innen und Berufssoldaten, welche die Alliierten zuvor wegen Mittäterschaft entlassen hatten, durften 1951 aufgrund des sogenannten ‚131er‘-Gesetzes zurückkehren.²⁷ Dies schlug sich auch im Bereich der Justiz nieder, wo verzögerte Ermittlungen, Verfahrenseinstellungen und außerordentlich milde Urteile zeigten, dass Richter und Staatsanwälte immer seltener zu einer angemessenen Strafverfolgung bereit waren,²⁸ weshalb diese oft vom Engagement einzelner abhängig war. Vor allem der hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer trug dabei bedeutend zur

²¹ Für einen genauen Überblick vgl. u. a. Norbert FREI, *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik*, Neuausgabe, München 2012.

²² Vgl. Norbert FREI, 1945 und wir. *Das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen*, München 2009, 44.

²³ Ebd., 44.

²⁴ Vgl. FREI, *Vergangenheitspolitik*, 101.

²⁵ FREI, 1945, 47.

²⁶ Vgl. FREI, 1945, 45 f.; Volker ZIMMERMANN, *NS-Täter vor Gericht. Düsseldorf und die Strafprozesse wegen nationalistischen Gewaltverbrechen*, Düsseldorf 2001, 39.

²⁷ Vgl. FREI, 1945, 45 f.

²⁸ Vgl. FREI, *Vergangenheitspolitik*, 101.

Strafverfolgung von NS-Verbrecher*innen bei und war auch entscheidend an der Erfassung Eichmanns beteiligt.²⁹

Kritik an der mangelnden Strafverfolgung wurde meist nicht ernstgenommen oder als ‚kommunistische Propaganda‘ verunglimpft.³⁰ Hinzu kam der Kalte Krieg, welcher dazu führte, dass die Bemühungen der Alliierten, Deutschland zu ‚entnazifizieren‘, abnahmen. Anstatt den Nationalsozialismus der Vergangenheit zu bekämpfen, widmete man sich lieber dem gemeinsamen Kampf gegen den (gegenwärtigen) Kommunismus. Nicht zuletzt dadurch wurde die personelle Kontinuität ehemaliger NS-Täter*innen begünstigt, die häufig in führenden gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und politischen Funktionen weiterarbeiten konnten.³¹

Ende der 1950er bzw. Anfang der 1960er kam es in Teilen der Bevölkerung – getragen insbesondere von Intellektuellen wie Theodor W. Adorno und Karl Jaspers – zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit und den NS-Täter*innen. Es wurden vermehrt Forschungen zur NS-Zeit angestellt, die daraus resultierenden Ergebnisse unter anderem in Ausstellungen präsentiert und eine verstärkte Bildungsinitiative angestrebt.³² Bedingt wurde dies unter anderem durch zahlreiche Skandale rund um die bereits angesprochenen personellen und institutionellen Kontinuitäten. Dazu zählt auch der Eklat rund um Hans Globke, der als Adenauers Staatssekretär eine wichtige politische Funktion ausübte, obwohl er während der NS-Zeit eine hohe Position im Reichsinnenministerium innegehabt hatte und Kommentator der sogenannten Nürnberger ‚Rassegesetze‘ gewesen war.³³

Eine entscheidende Rolle spielte zudem der Ulmer Einsatzgruppenprozess (1958), bei welchem der von den sogenannten Einsatzgruppen begangene Massenmord an litauischen Juden und Jüdinnen verhandelt wurde, und der häufig als „Zäsur und Anstoß für eine systematische Aufarbeitung“³⁴ der NS-Verbrechen angesehen wird. Bedeutsam war dieser Prozess vor allem deshalb, da erstmals seit dem Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess eine überregionale Öffentlichkeit mit detailreichen Informationen über die Judenvernichtung konfrontiert wurde. Zudem zeigte sich, dass sich noch zahlreiche Täter*innen nicht vor Gericht hatten verantworten müssen, weshalb der Justiz massive Versäumnisse vorgeworfen wurden. Unter anderem als Reaktion auf diesen Einsatzgruppenprozess, aber auch aufgrund zunehmender öffentlich wirksamer Enthüllungen über die mangelnde Strafverfolgung durch die DDR-Kampagnenpolitik³⁵ kam es 1958 zur Gründung der *Zentralen Stelle Ludwigsburg zur Aufklärung nationalsozialistischer*

²⁹ Vgl. FREI, 1945, 50 f.

³⁰ Vgl. Hans-Christian JASCH / Wolf KAISER, *Der Holocaust vor deutschen Gerichten. Amnestieren, Verdrängen, Bestrafen*, Ditzingen 2017, 95.

³¹ Vgl. KRAUSE, *Eichmann-Prozeß*, 79.

³² Vgl. ARENDS, *Justiz*, 166.

³³ Vgl. Marc von MIQUEL, *Aufklärung, Distanzierung, Apologie. Die Debatte über die Strafverfolgung von NS-Verbrechen in den sechziger Jahren*, in: Norbert Frei / Sybille Steinbacher, Hg., *Beschweigen und Bekennen. Die deutsche Nachkriegsgesellschaft und der Holocaust*, Göttingen 2001, 283–307, hier 53 f.

³⁴ JASCH / KAISER, *Holocaust*, 96.

³⁵ JASCH / KAISER, *Holocaust*, 107.

Verbrechen, die sich insbesondere mit der Vernichtung europäischer Juden und Jüdinnen sowie den Verbrechen in den Konzentrationslagern beschäftigen sollte.³⁶ Diese *Zentrale Stelle* war auch deshalb wichtig, da sich viele Staatsanwaltschaften nicht selbst um die Aufklärung von NS-Verbrechen kümmern konnten oder wollten und ohne konkrete Kenntnisse von einer Tat nicht ermittelt wurde. Zudem fanden Strafprozesse meist dort statt, wo das Verbrechen begangen worden war oder die Täter*innen wohnten, weshalb im Ausland begangene Verbrechen sich häufig der Kenntnis der Staatsanwaltschaft entzogen oder nicht in deren offiziellen Zuständigkeitsbereich fielen.³⁷

Mit der Veröffentlichung zahlreicher Filme, die sich mit dem Nationalsozialismus beschäftigten, fand auch eine kulturelle Aufarbeitung statt.³⁸ Dabei zensierten jedoch manche westlichen Länder vereinzelte Passagen, um das eigene Vergangenheitsnarrativ nicht zu gefährden. So wurde bei der deutschen Veröffentlichung von *The Diary of Anne Frank* (1959) das Ende mit dem Hinweis auf das Schicksal der Familie nach ihrer Verhaftung weggelassen.³⁹ Bösch argumentiert, dass jene Filme, die Mitte der 1950er- bis Anfang der 1960er-Jahre die NS-Zeit behandelten, einerseits unter „dem internationalen moralischen und ökonomischen Druck [standen], derartige zeithistorische Filme zum Nationalsozialismus nicht zu verbieten, und [andererseits] de[n] Anspruch [hatten], trotz des internationalen Filmmarkts national die Geschichtsdeutung zu bestimmen.“⁴⁰ Hinzu kamen diverse Fernseh-Dokumentationen über die NS-Vergangenheit. In der BRD produzierten beispielsweise WDR und SDR gemeinsam die 14-teilige Dokumentation *Das Dritte Reich* (1960/61), deren Erscheinen zufällig in den Zeitraum des Eichmann-Prozesses fiel.⁴¹

Es zeigt sich somit, dass sowohl die gesellschaftliche Bereitschaft – insbesondere bei den jüngeren Generationen –, sich öffentlich mit der NS-Vergangenheit auseinanderzusetzen, als auch der mediale Nährboden für eine umfangreiche Berichterstattung über den Eichmann-Prozess gegeben waren.

3. Der Eichmann-Prozess in der deutschen Presse

3.1. Presseberichterstattung über den Eichmann-Prozess

Das mediale Interesse am Eichmann-Prozess zeigt sich unter anderem auch daran, dass viele Zeitungen und Zeitschriften eigene Korrespondent*innen nach Jerusalem schickten, die zumindest während der Hochphase des Prozesses vor Ort waren und von dort berichteten. Dies erklärt zudem, warum der Leserschaft häufig in Form von Reportagen eine subjektive und persönlich

³⁶ Vgl. VON MIQUEL, Aufklärung, 53 f.

³⁷ Vgl. ZIMMERMANN, NS-Täter, 41 f.

³⁸ Vgl. WENZEL, Gericht, 54.

³⁹ Vgl. Frank BÖSCH, Entgrenzte Geschichtsbilder? Fernsehen, Film und Holocaust in Europa und den USA 1945-1980, in: Ute Daniel / Axel Schildt, Hg., Massenmedien in Europa des 20. Jahrhunderts, Köln / Weimar / Wien 2010, 413–437, hier 419 f.

⁴⁰ Ebd., 420.

⁴¹ Vgl. ebd., 430.

wirkende Berichterstattung präsentiert werden konnte.⁴² Wilke u. a. haben in ihrer Auswertung der Medienberichterstattung festgestellt, dass es sich bei beinahe einem Zehntel der Artikel um Meinungsbeiträge (Kommentar, Leitartikel, Glosse etc.) handelte – die Kommentierung und Darstellung persönlicher Ansichten somit durchaus einen wichtigen Stellenwert einnahmen.⁴³ Da bei dieser Untersuchung jedoch ‚nur‘ die Berichterstattung von sechs Zeitungen ausgewertet wurde, muss dieses Ergebnis natürlich mit Vorsicht betrachtet werden. Doch auch Krauses Forschungen⁴⁴ zeigen, dass meinungsbezogene und argumentative Texte von großer Bedeutung und gerade für den öffentlichen Diskurs entscheidend waren.

3.2. Inhaltliche Analyse der Presseberichterstattung

Da Krauses Forschungen zum Inhalt der Presseberichterstattung in Bezug auf den Eichmann-Prozess bislang weitgehend für sich stehen, auch andere Forscher*innen zu diesem Thema vorrangig auf seine Untersuchungen zurückgreifen und zudem die Untersuchungsschwerpunkte für die anschließende Analyse der Sondersendung sinnvoll erscheinen, orientiert sich die Zusammenschau der Ergebnisse vor allem an seinen Forschungsergebnissen. Es gibt acht inhaltliche Aspekte, die als Leitthema der Berichterstattung fungieren und sich dabei auch überschneiden können.⁴⁵

Zeitnah nach dem Bekanntwerden von Eichmanns Verhaftung bis zum Prozessbeginn wurde in den Medien der BRD die Frage diskutiert, *wo Eichmann vor Gericht gestellt werden sollte*. Zur Debatte stand dabei ein Prozess in Israel, in Deutschland oder vor einem internationalen Gericht. Gegen einen Prozess in Israel und für einen Prozess in Deutschland wurde mit der juristischen Zuständigkeit argumentiert, da Eichmanns Verhaftung mit dem illegalen Akt einer Entführung einherging und Israel nicht Schauplatz der Verbrechen war. Außerdem gab es Bedenken vor einer politischen Instrumentalisierung des Prozesses durch Israel.⁴⁶ Von einigen Journalist*innen wurde beispielsweise befürchtet, dass Israel den Prozess nützen könnte, um die Schuld Deutschlands erneut darzulegen und so die Fortsetzung der damals bald auslaufenden Wiedergutmachungszahlungen zu ‚erzwingen‘. Des Weiteren bestehe die Gefahr, dass Israel versuchen würde, die Mittäterschaft der sogenannten ‚Judenräte‘ zu vertuschen – eine Unterstellung, die weniger auf die tatsächlichen Umstände in Israel hinweist, sondern vielmehr als Entlastungsstrategie und Abwehrverhalten gegenüber eigenen Schuldgefühlen gesehen werden muss. Ein Prozess in Deutschland würde sich dagegen tatsächlich auf die Verantwortung Eichmanns beschränken –

⁴² Vgl. KRAUSE, Eichmann-Prozeß, 142.

⁴³ Vgl. WILKE u. a., Holocaust, 62.

⁴⁴ Vgl. KRAUSE, Eichmann-Prozeß, 93 f.

⁴⁵ Vgl. ebd., 144.

⁴⁶ Vgl. KRAUSE, „Eichmann und wir“, 295.

ohne eigene finanzielle Interessen zu verfolgen – und für eine Aufarbeitung aller Verfahrensaspekte sorgen.⁴⁷ Auch diese Annahme erscheint äußerst zweifelhaft da es gerade in der deutschen Justiz personelle Kontinuitäten gegenüber der NS-Zeit gab und es zu zahlreichen verzögerten Ermittlungen, Verfahrenseinstellungen und ausgesprochen milden Urteilen gegen NS-Täter*innen kam.⁴⁸ Die Gefahr, dass der ‚Fall Eichmann‘ nicht angemessen aufgearbeitet oder die Rolle von Mittäter*innen vertuscht würde, war somit bei einem deutschen Prozess höher als bei einem israelischen. Andere argumentierten in diesem Zusammenhang, den Prozess als „eine aus der historischen Verantwortung für die nationalsozialistische Verbrechen resultierende Verpflichtung der Deutschen“⁴⁹ anzusehen, mit der man zeigen könne, dass Deutschland sich geändert habe.⁵⁰

Genauso gab es jedoch auch Journalist*innen, die gegen eine Auslieferung an Deutschland waren und dabei vor allem auf moralische Argumente zurückgriffen. So habe Israel als jüdischer Staat das moralische Recht, Eichmann zu richten – juristische (und völkerrechtliche) Bedenken seien dabei weniger wichtig. Außerdem würde eine Auslieferung an Deutschland automatisch mit einer Minderung der Höchststrafe einhergehen, da in Deutschland, anders als in Israel, die Todesstrafe verboten war.⁵¹ Für einen Prozess vor einem internationalen Tribunal sprachen sich hingegen deutlich weniger Kommentator*innen aus. Als Argument dafür wurden ebenfalls die bereits angesprochenen juristischen und politischen Schwierigkeiten herangezogen, die fürchten lassen würden, dass Eichmann kein rechtsstaatliches Verfahren erhalte – weder in Israel noch in Deutschland.⁵²

Der zweite inhaltliche Aspekt, über welchen die gesamte Berichterstattung hinweg diskutiert wurde, war die Frage, wie der *Charakter Adolf Eichmanns einzuordnen sei und welche Rolle er im NS-Vernichtungsapparat innegehabt hatte*.⁵³ Auch hier lassen sich vor allem zwei Positionen erkennen: Diejenigen, die Eichmann als bloßen befehlsausführenden Bürokraten wahrnahmen, der nur zufällig und nicht aufgrund eigener Überzeugung zu einem „Massenmörder der Juden“⁵⁴ geworden sei, argumentierten, dass dasselbe Schicksal „uns und anderen und überall alle Tage wieder passieren“⁵⁵ könne.⁵⁶ Auf der anderen Seite wurde die Ansicht vertreten, Eichmann sei

⁴⁷ Vgl. Henri NANNEN, Liebe Sternleser, in: Der Stern, 25.06.1960, zit. nach: KRAUSE, „Eichmann und wir“, 295 f.

⁴⁸ Vgl. FREI, Vergangenheitspolitik, 101.

⁴⁹ KRAUSE, „Eichmann und wir“, 295.

⁵⁰ Vgl. K, 11/12 (1960), zit. nach KRAUSE, „Eichmann und wir“, 295.

⁵¹ Vgl. KRAUSE, Eichmann-Prozeß, 158.

⁵² Vgl. Theo SOMMER, Das Recht, Eichmann zu richten – Der Massenmörder gehört vor ein internationales Tribunal, in: Die Zeit 25/1960, 17.06.1960, online unter: <https://www.zeit.de/1960/25/das-recht-eichmann-zu-richten/komplettansicht> (20.07.2023).

⁵³ Vgl. KRAUSE, Eichmann-Prozeß, 144.

⁵⁴ Theo SOMMER, Adolf Eichmann, Obstuf. a.D., in: Die Zeit 23/1960, 3.06.1960, online unter: <https://www.zeit.de/1960/23/adolf-eichmann-ostubaf-ad/komplettansicht> (20.07.2023).

⁵⁵ Robert PENDORF, „Weil ich Treue geschworen hatte...“. Das Fazit des Eichmann-Prozesses vor den Schlußplädoyers, in: Die Zeit 30/1961, 21.07.1961, online unter: <https://www.zeit.de/1961/30/weil-ich-treue-geschworen-hatte/komplettansicht> (20.07.2023).

⁵⁶ Vgl. KRAUSE, „Eichmann und wir“, 299 f.

sehr wohl ein Überzeugungstäter gewesen, da man eine Position wie die seine und seinen Einfluss im NS-Regime nicht durch Zufall erhalte, sondern dies bewusst anstreben müsse.⁵⁷ Wenn Eichmann als reiner Befehlsempfänger angesehen werde, dann verwische man die Grenzen zwischen ‚tatsächlichen‘ Mitläufer(*innen) und Überzeugungstäter(*innen).⁵⁸ Allerdings fand sich eine solche Argumentation vergleichsweise selten, mehrheitlich schien man sich einig, dass Eichmann nicht aus Überzeugung gehandelt habe. Es herrschte allerdings ebenfalls Einigkeit, dass Eichmann nicht von seiner Verantwortung und Schuld freigesprochen werden könne, auch wenn die Handlungen aufgrund von Befehlen und Gehorsam stattgefunden hätten.⁵⁹ Dies war eine Ansicht, welche unter anderem auch sehr prominent von Hannah Arendt vertreten wurde, die in diesem Zusammenhang von der ‚Banalität des Bösen‘ sprach.⁶⁰ Mit ihrem Prozessbericht strebte Arendt zwar eine Ent-Dämonisierung Eichmanns an, gleichzeitig kam ihre Argumentation allerdings dem Entlastungs- und Entschuldungsbedürfnis der Kriegsgeneration zugute.⁶¹ Außerdem wird bei dem Täterbild des ‚Schreibtischtäters‘ die „Mediokrität und [der] Gehorsam“⁶² Eichmanns überschätzt und seine Eigenverantwortung und Handlungsspielräume werden zu wenig berücksichtigt, wodurch es zu einer Verharmlosung des Täters kommt. Grundsätzlich zeigen sich die Schwierigkeiten der Berichterstatter*innen, Eichmann einzuschätzen – er blieb ihnen rätselhaft.⁶³

Im Rahmen dieser Diskussion kam zudem die Frage auf, welche Parallelen und welche Unterschiede zwischen der Person Eichmann sowie seinem Handeln und den ‚normalen‘ deutschen Bürger*innen gezogen werden könnten. Diese Auseinandersetzung fand vor dem Hintergrund der Tätertyp-Debatte statt. Wenn Eichmann nur ein Täter sei, der Befehle befolgt habe, dann könne jede/r zum Täter/zur Täterin werden. Wesentlich war dabei die Frage nach Eichmanns Motiven, ob er aus Überzeugung oder Befehlsnotstand gehandelt habe und inwiefern er dafür verantwortlich gemacht werden könne.⁶⁴ Diese Fragen wurden in vielen Fällen auf die deutsche Bevölkerung übertragen und somit die Verantwortung des Einzelnen für das eigene Handeln reflektiert und diskutiert.⁶⁵ Die Rolle von Zwang und Gehorsam wurde dabei thematisiert und somit gewissermaßen die Schuldfrage neu aufgerollt.⁶⁶

⁵⁷ Vgl. Paul Wilhelm WENGER, Eichmann und Genossen, in: Rheinischer Merkur von Weihnachten 1961, zit. nach KRAUSE, „Eichmann und wir“, 300 f.

⁵⁸ Vgl. Paul Wilhelm WENGER, Eichmann Jedermann, in: Rheinischer Merkur, 23.06.1961, zit. nach KRAUSE, „Eichmann und wir“, 301.

⁵⁹ Vgl. KRAUSE, „Eichmann und wir“, 301.

⁶⁰ Vgl. Hannah ARENDT, Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen, 8. Auflage, München 2013.

⁶¹ Vgl. Gerhard PAUL, Von Psychopathen, Technokraten des Terrors und „ganz gewöhnlichen“ Deutschen. Die Täter der Shoah im Spiegel der Forschung, in: Gerhard Paul, Hg., Die Täter der Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche?, Göttingen 2002, 13–92, hier 25.

⁶² Ebd., 26.

⁶³ Vgl. KRAUSE, Eichmann-Prozeß, 184.

⁶⁴ Vgl. ebd., 145.

⁶⁵ Vgl. KRAUSE, „Eichmann und wir“, 306.

⁶⁶ Vgl. KRAUSE, Eichmann-Prozeß, 300.

Ein weiterer wichtiger Aspekt war die Frage, was mit *Eichmanns Mittäter(*innen)* geschehen war. Durch den Eichmann-Prozess wurde die Öffentlichkeit und in zu Teilen auch die Justiz auf Täter(*innen) aufmerksam, die entweder Teil des ‚System Eichmanns‘ gewesen waren oder wie er ‚vom Schreibtisch‘ aus agiert hatten.⁶⁷ In weiterer Folge wurden auch die (nicht) erfolgten strafrechtlichen Auseinandersetzungen mit NS-Täter*innen kritisch analysiert⁶⁸ und erstmals in größerem Ausmaß personelle Kontinuitäten – etwa die von Staatssekretär Hans Globke hinterfragt. Beide Kritikpunkte wurden jedoch von Journalist*innen auch verteidigt oder relativiert.⁶⁹ Zudem stellten einige Pressevertreter*innen fest, die Angst, der Eichmann-Prozess könne ein schlechtes Licht auf Deutschland werfen, zeige das schlechte Gewissen der Politik, aber auch der deutschen Öffentlichkeit, da Politiker*innen und allgemein die deutschen Bürger*innen sehr wohl wüssten, dass nicht alles getan worden sei, um die Täter*innen zur Rechenschaft zu ziehen, was nun auch die Weltöffentlichkeit erkenne und was daher zu einem negativen Deutschlandbild führe.⁷⁰

Verstärkt wurde diese Diskussion zudem durch die *Berichterstattung der DDR*, die bemüht war, die BRD als Unterschlupf für Nationalsozialist*innen darzustellen, und personelle Kontinuitäten unterstrich (wobei der Fall Globke eine besondere prominente Rolle spielte).⁷¹ Reaktionen auf diese Vorwürfe gab es kaum und wenn, dann wurde auf angeblich ‚propagandistische‘ Absichten verwiesen und diese wurden verurteilt. Vor allem betonten Politiker*innen und Journalist*innen immer wieder, die Auseinandersetzung mit Eichmann sei nicht allein Angelegenheit der BRD, sondern vielmehr eine Frage, die alle Deutschen betreffe.⁷²

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Berichterstattung war die Diskussion, ob der *Prozess als ‚Demütigung‘ oder Chance für Deutschland* begriffen werden sollte, welche über die gesamte Dauer des Prozesses immer wieder aufgegriffen wurde und zudem die Journalist*innen in separaten Kommentaren und Berichten, die nur diesem Thema gewidmet waren, zusätzlich beschäftigte.⁷³ Einige verstanden den Prozess als Chance für eine offene und ehrliche Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit, um diese so aufzuarbeiten und zu bewältigen. Dabei sei nicht nur

⁶⁷ Vgl. dazu u. a.: Hans SAFRIAN, *Eichmann-Männer*, Wien 1993; Hans SAFRIAN, *Eichmann und seine Gehilfen*, Frankfurt am Main 1995.

⁶⁸ Vgl. ebd., 145.

⁶⁹ Vgl. KRAUSE, „Eichmann und wir“, 303.

⁷⁰ Vgl. Karl GEROLD, *Die deutsche Belastung*, in: *Frankfurter Rundschau*, 15./16.4.1961, zit. nach Krause, „Eichmann und wir“, 304 f.

⁷¹ Vgl. KRAUSE, *Eichmann-Prozeß*, 144.

⁷² Vgl. ebd., 348 f.

⁷³ Vgl. ebd., 145.

die Rolle Deutschlands insgesamt zu hinterfragen, sondern auch die des Einzelnen zu reflektieren.⁷⁴ Andere sahen darin weniger die Chance zur Selbstreflexion als vielmehr eine „durch äußere Umstände aufgezwungene Prüfung“⁷⁵, die zu einer verschlechterten internationalen Wahrnehmung Deutschlands führen werde und somit eine Demütigung sei.⁷⁶

Ebenfalls viel diskutiert wurde über den richtigen *Umgang mit der Jugend*, vor allem ob bzw. wie viel Auseinandersetzung mit der Vergangenheit ihr zumutbar sei, wodurch der Eichmann-Prozess eine pädagogische Relevanz erhielt.⁷⁷ Bestärkt wurde dies nochmals durch die – dem Eichmann-Prozess vorangegangene – Welle an antisemitischen bzw. NS-verherrlichenden Taten,⁷⁸ wofür bei fast 50 Prozent der Taten Jugendliche als Verantwortliche ausgeforscht wurden.⁷⁹ Einerseits wurden Befürchtungen geäußert, eine zu ausführliche öffentliche Thematisierung und Einbindung der Jugend würde aufgrund von Schuld und Scham zu einer zu starken Belastung der Jugendlichen führen und auch die Aussöhnung (der Nachkriegsgenerationen) zwischen Israel und Deutschland verhindern. Andererseits wurde argumentiert, die Jugendlichen hätten nicht nur das Recht, über die Vergangenheit Bescheid zu wissen, sondern die historische Aufklärung sei notwendig, um künftig eine Wiederholung der Vergangenheit zu verhindern. Letztere Argumentation setzte sich dabei meist durch.⁸⁰

Während im Vorfeld des Prozesses Kritik vor allem aufgrund der Frage der Zuständigkeit geäußert worden war, verlagerte sich diese *Kritik während des Prozesses* auf den Ablauf. Auffällig ist, dass Kritik (an Israel) grundsätzlich vorsichtig und sparsam geäußert wurde und sich fast ausschließlich auf das Vorgehen des israelischen Staatsanwalts Gideon Hausner sowie die (angebliche oder tatsächliche) politische Instrumentalisierung durch die israelische Regierung bezog.⁸¹ So stand Hausners forsche Prozessführung in der Kritik, da dieser auf das ganze „System des Schreckens“⁸² abziele, man dafür aber nicht allein Eichmann anklagen könne. Damit im Zusammenhang stand auch der Vorwurf, Eichmanns Rolle im NS-Regime werde dadurch überhöht und überschätzt werden.⁸³ Im Gegensatz dazu wurde die um Ausgleich bemühte Arbeit der Richter immer wieder gelobt.⁸⁴

⁷⁴ Vgl. KRAUSE, „Eichmann und wir“, 290 f.

⁷⁵ Ebd., 291.

⁷⁶ Vgl. Walter GONG, Eichmann, das große Weltgericht und wir. Der düstere Schatten des Prozesses in Jerusalem fällt weit voraus, in: Die Zeit 12/1961, 17.03.1961, online unter: <https://www.zeit.de/1961/12/eichmann-das-grosse-weltgericht-und-wir/komplettansicht> (20.07.2023).

⁷⁷ Vgl. KRAUSE, Eichmann-Prozeß, 146.

⁷⁸ Vgl. CESARANI, Adolf Eichmann, 467; dazu u. a. auch: Armin PFAHL-TRAUGHBER, Antisemitismus in der deutschen Geschichte, Wiesbaden 2002.

⁷⁹ Vgl. KRAUSE, Eichmann-Prozeß, 85 f.

⁸⁰ Vgl. KRAUSE, Eichmann-Prozeß, 296 f.

⁸¹ Vgl. ebd., 146.

⁸² Robert PENDORF, Ein falscher Angeklagter? Der Eichmann-Prozeß ist nicht Eichmanns Prozeß, in: Die Zeit 18/1961, 28.04.1961, online unter: <https://www.zeit.de/1961/18/ein-falscher-angeklagter/komplettansicht> (20.7.2023).

⁸³ Vgl. Der Prozeß, in: Der Spiegel 16/1961, 26.12.1961, online unter: <https://www.spiegel.de/politik/stunde-der-schwaechen-a-a123686b-0002-0001-0000-000043367930> (20.07.2023).

⁸⁴ Vgl. KRAUSE, Eichmann-Prozeß, 277.

Ein letzter, wiederkehrender zentraler Punkt war die Frage nach einer angemessenen *Strafe*, was vor allem im Vorfeld des Prozesses und gegen Verfahrensende in der Berichterstattung aufgegriffen wurde.⁸⁵ Dass Eichmann schuldig war, stand in der deutschen Presselandschaft von Beginn an fest, allerdings wurde diskutiert, ob angesichts der ungeheuren Verbrechen überhaupt irgendein Strafausmaß angemessen sein bzw. für Gerechtigkeit sorgen könne. Zugleich wurde nochmals über eine Auslieferung an Deutschland für die Vollstreckung der Todesstrafe diskutiert. Grundsätzlich wurden die diversen Überlegungen zu der gesamten Thematik ohne konkrete Ergebnisse oder Erkenntnisse abgeschlossen.⁸⁶ Die Diskussion zeigt Krause zufolge auch die „Verwirrung und Hilflosigkeit [...], angesichts der Dimensionen des Verbrechens der ‚Endlösung‘ zu einem juristisch-strafrechtlichen Maßstab zur Bewertung der Taten Eichmanns [...] zu gelangen.“⁸⁷

4. Der Eichmann-Prozess im Fernsehen

Der Eichmann-Prozess war nicht der erste oder einzige NS-Prozess, über den so umfangreich in den Zeitungen berichtet wurde.⁸⁸ Besonders war die Berichterstattung rund um den Eichmann-Prozess vor allem aufgrund der begleitenden (Sonder-)Sendungen im neuen Medium *Fernsehen*. Diese ausführlichen Fernsehberichte waren zu dieser Zeit einzigartig und noch nie dagewesen. Zum Zeitpunkt des Eichmann-Prozesses hatte das Fernsehen nicht nur seinen ersten Höhepunkt als Massenmedium, sondern es existierten auch bereits die notwendigen technischen Gegebenheiten für eine entsprechend große Produktion sowie verschiedene Programmattungen.⁸⁹

4.1. Eine Epoche vor Gericht

Die Fernsehberichterstattung über den Eichmann-Prozess fand nicht nur in den täglichen Nachrichtensendungen wie der *Tagesschau* statt, sondern darüber hinaus in der vom NDR eigens produzierten Sondersendung *Eine Epoche vor Gericht*.⁹⁰ Diese wurde zweimal pro Woche direkt nach den Abendnachrichten – also zur besten Sendezeit – ausgestrahlt. Die enorme Reichweite zeigt

⁸⁵ Vgl. ebd., 146.

⁸⁶ Vgl. ebd., 286 f.

⁸⁷ Ebd., 146.

⁸⁸ Vgl. WILKE u. a., Holocaust, 53 f.

⁸⁹ Vgl. Werner FAULSTICH, Die Mediengeschichte des 20. Jahrhunderts, München 2012., 251–253.

⁹⁰ Vgl. NDR (Produktion), Eine Epoche vor Gericht (1/3), ARD-Mediathek [ARD alpha, 9.04.2021], 190 Min., Deutschland 1961, online unter: <https://www.ardmediathek.de/video/alpha-doku/vor-60-jahren-eine-epoche-vor-gericht-1-3/ard-alpha/Y3JpZDovL2JyLmRlL3ZpZGVvLzRmMzIxMzE0LWQ3MDktNGVhNS1iN2M3LWFKZTRjNTFmWFIMg> (01.06.2023); NDR (Produktion), Eine Epoche vor Gericht (2/3), ARD-Mediathek [ARD alpha, 10.04.2021], 190 Min., Deutschland 1961, online unter: <https://www.ardmediathek.de/video/alpha-doku/vor-60-jahren-eine-epoche-vor-gericht-2-3/ard-alpha/Y3JpZDovL2JyLmRlL3ZpZGVvL2YzNTU4YjY1LTliYWYtNDg4My05YjMzLTcyZGVhNWE0NmRiOQ> (1.6.2023); NDR (Produktion), Eine Epoche vor Gericht (3/3), ARD-Mediathek [ARD alpha, 11.04.2021], 190 Min., Deutschland 1961, online unter: <https://www.ardmediathek.de/video/alpha-doku/vor-60-jahren-eine-epoche-vor-gericht-3-3/ard-alpha/Y3JpZDovL2JyLmRlL3ZpZGVvLzJiYTYxNTM3LTk0YmEtNDk1OC05NTc5LTEwNWYzMjczM2EzMA> (01.06.2023).

sich ebenfalls daran, dass die Folgen durchschnittlich 50 Prozent der deutschen Fernsehzuschauer*innen erreichten, wobei die ersten drei Folgen sogar über 60 Prozent sahen.⁹¹ Die 20- bis 35-minütigen Sendungen fassten die Prozessereignisse der vergangenen Tage nochmals zusammen, ordneten diese mit geladenen Gästen ein und zeigten Interviews oder Beiträge, die sich mit Israel und den dort lebenden Menschen beschäftigten.⁹² Somit wurde nicht nur der Prozessverlauf dokumentiert, sondern es wurde auch Einblick in den israelischen Alltag gegeben und das Deutschlandbild der Israelis diskutiert, und die Zuschauer*innen wurden mit ihrer Vergangenheit konfrontiert. Zwischen April und August 1961 wurden insgesamt 32 dieser Sondersendungen gezeigt, es folgten drei weitere anlässlich der Urteilsverkündung (Dezember 1961) und eine letzte im Mai 1962 im Rahmen der Bestätigung des Todesurteils im Berufungsverfahren.⁹³

Die Bedeutung des Prozesses im deutschen Fernsehen zeigt sich nicht nur in der Ausführlichkeit der Berichterstattung, sondern auch daran, dass die beiden Korrespondenten des NDR – Joachim Besser und Peter Schier-Gribowsky – während des gesamten Prozesses in Israel waren und nicht wie viele ihrer Kolleg*innen bereits nach den ersten Tagen bzw. Wochen wieder abreisten.⁹⁴ Die beiden Journalisten waren für die Beiträge und Interviews vor Ort zuständig und ordneten die gezeigten Prozessausschnitte ein oder berichteten von eigenen Eindrücken. Neben diesem Studio in Israel wurden die ersten beiden Sendungen von dem Journalisten Gert von Paczensky in Deutschland eingeleitet, bei den anschließenden Sendungen erfolgte dieser Einstieg dann allerdings direkt über filmische Prozessausschnitte oder durch die Korrespondenten Besser bzw. Schier-Gribowsky in Israel.

Jede Sendung bestand aus verschiedenen Beiträgen bzw. Beitragsarten. Immer wurden Prozessausschnitte über einige Minuten gezeigt, welche zuvor durch Joachim Besser oder Peter Schier-Gribowsky eingeleitet und manchmal im Nachhinein nochmals kurz eingeordnet wurden, wobei die beiden Reporter auch immer wieder eigene Eindrücke vom Prozess im Spezifischen oder zur Stimmung im Land im Allgemeinen einfließen ließen. In manchen Fällen wurden anstelle von Originalaufnahmen des Prozesses thematisch passende Bilder oder Filmsequenzen eingeblendet, welche das Gesagte verdeutlichen sollten – etwa die Orte, wo die Verbrechen begangen wurden.⁹⁵ Ergänzt wurden die Prozessausschnitte durch Berichte über Institutionen (z. B. Yad Vashem) oder Traditionen (z. B. Unabhängigkeitstag) in Israel sowie Korrespondentenbeiträge aus Washington, Léopoldville, Paris, Warschau, Kairo, Tokio, Neu Delhi und London. Auch Interviews und Gespräche mit deutschen, israelischen und internationalen Gästen im israelischen Studio oder vor Ort (in Israel) nahmen einen großen Raum in den Sendungen ein. Zu diesen Gästen zählten Persönlichkeiten wie beispielsweise Simon Wiesenthal, der deutsche Staatsanwalt

⁹¹ Vgl. KRAUSE, Eichmann-Prozeß, 91.

⁹² Vgl. BAUMANN, Zeitdokument, 45.

⁹³ Vgl. KEILBACH, Epoche, 267–269.

⁹⁴ Vgl. CESARANI, Adolf Eichmann, 460.

⁹⁵ Vgl. z. B. NDR (Produktion), Epoche (1/3), Folge 3 (25.04.1961), Min. 1.12:12–1.12:21.

Dietrich Zeug, der Generalsekretär des *Zentralrats der Juden in Deutschland* Hendrik van Dam; Experten wie der amerikanische Psychologe Gustave M. Gilbert oder der deutsche Jurist Hans-Günther Serafin sowie Pressevertreter*innen aus Deutschland und Israel, aber auch ‚gewöhnliche‘ Bürger*innen Israels wie etwa vor 1938 geflüchteten Juden und Jüdinnen, KZ-Überlebende oder israelische und deutsche Student*innen.

Mit der Aufmachung der Sendung inklusive der Einblicke, die in das Land Israel und seine Bevölkerung gegeben wurden, reihte sich *Eine Epoche vor Gericht* zudem in die damals verfolgte Strategie ein, das Fernsehen als eine „innerliche Teilhabe an der Welt in der Wahrnehmung und den Alltagspraktiken des Publikums zu etablieren“⁹⁶ und so als ein „Fenster zur Welt“⁹⁷ wahrnehmbar zu machen. Das Format der Auslandsberichterstattung eignete sich dafür besonders gut.⁹⁸

4.2. Eine Epoche vor Gericht – Inhaltliche Analyse

Im Folgenden soll nun eine genauere inhaltliche Analyse der Sendung *Eine Epoche vor Gericht* erfolgen. Der Fokus liegt dabei weniger auf den gezeigten Prozessaufnahmen als vielmehr auf den zusätzlichen Beiträgen, Einordnungen und Interviews in der Sendung. Herangezogen werden dafür die Archivaufnahmen des NDR: In der ARD-Mediathek sind die Folgen in drei Teilen zusammengefasst. Allerdings fehlen hier einzelne Folgen, weshalb diese auch nicht berücksichtigt werden können. Gegebenenfalls können einzelne Ausschnitte mit der von Judith Keilbach und Irmgard Zündorf zusammengestellten DVD *Eichmann im Kalten Krieg* ergänzt werden. Interessant für die Analyse sind vor allem die Sendungen bis zum 1. August 1961 (Folge 29), da nachfolgende verfügbare Folgen nur mehr Prozessausschnitte aneinanderreihen. Dabei wird versucht, die Berichterstattung mit den zuvor aufgelisteten Aspekten der Presseberichterstattung abzugleichen und Parallelen sowie Unterschiede herauszuarbeiten. Allerdings wird der letzte Aspekt – die Diskussion um ein gerechtes Urteil – ausgespart, da die Sondersendungen zur Urteilsverkündung nicht öffentlich zugänglich sind und während des Prozesses diese Frage in den verfügbaren Folgen nie diskutiert wurde.

Auch die Diskussion um den Ort des Prozesses wird hier nicht näher behandelt, sondern nur kurz zusammengefasst: Eine Diskussion um die Rechtmäßigkeit des Prozesses vor einem israelischen Gericht wurde in *Eine Epoche vor Gericht* nie intensiv geführt, da diese Frage vor allem vor Prozessbeginn diskutiert worden war und die Sendung erst mit dem Prozessauftritt startete. Kompletter unerwähnt blieb die Thematik allerdings nicht. So wurden in den ersten beiden Folgen

⁹⁶ Kathrin FAHLENBRACH, *Medien, Geschichte und Wahrnehmung. Einführung in die Mediengeschichte*, Wiesbaden 2019, 239.

⁹⁷ Ebd., 240.

⁹⁸ Vgl. KEILBACH, *Epoche*, 270.

unter anderem Prozessausschnitte gezeigt, in welchen einerseits der Kölner Verteidiger Eichmanns, Robert Servatius, die Zuständigkeit des Gerichtes bzw. die Garantie eines fairen Prozesses anzweifelte und andererseits der Ankläger und zuständige Staatsanwalt Gideon Hausner eben diese Zuständigkeit begründete.⁹⁹ Im Wesentlichen wurde so das Für und Wider des Prozesses in Israel durch die Anklage und Verteidigung vorgetragen.

Charakterisierung und Rolle Eichmanns

Einen zentralen Raum in der Berichterstattung nimmt die Charakterisierung Eichmanns ein. Gleich in der ersten Folge stellte Joachim Besser den Zuschauer*innen Eichmann folgendermaßen vor: „Der moderne Terror trägt keinen Nero-Kopf mehr. Er sieht banal aus. Billig. Schäbig. Dieser erbarmungswürdig durchschnittliche Mensch, der von Angst getrieben um den halben Erdball flüchtete, ist die Hauptperson dieses Prozesses.“¹⁰⁰ Wie viele andere Prozessbeobachter*innen¹⁰¹ gingen auch Besser und Schier-Gribowsky immer wieder auf Eichmanns unscheinbares Erscheinungsbild ein, welches im krassen Gegensatz zu den von ihm begangenen Taten zu stehen schien. Vielen Beobachter*innen erschien es schwer nachvollziehbar, dass diese unauffällige Person für die geschilderten Verbrechen verantwortlich gewesen sein sollte. Am 4. Mai 1961 beschrieb Besser etwa eine Szene vor Verhandlungsbeginn, wo sich Eichmann mit einem Lächeln mit seinem Bewacher unterhalten habe und nichts von den ‚Gräueltaten‘, um die es ging, zu spüren gewesen sei.¹⁰²

Wie auch in der Berichterstattung in den Printmedien wurde Eichmann als ‚Schreibtischtäter‘ beschrieben, ohne ihn jedoch deswegen von seiner Verantwortung zu befreien. So erklärte Besser Eichmanns Rolle im NS-Regime folgendermaßen: „Er löst sie vom Schreibtisch aus [die Ermordung von 6 Millionen Menschen], mit Druckknöpfen und Telegrammen, höchst modern und bürokratisch. Aber er war verantwortlich.“¹⁰³ Auch in Gesprächen mit Gästen wurde die Rolle Eichmanns als Bürokrat immer wieder aufgegriffen. So sprach der damalige Generalsekretär des Zentralrats der Juden in Deutschland Dr. Van Dam von einer „tödlichen Administration [...] die mit Komma, mit Linien, mit Rot-, Blau- und Grün-Stiften arbeitete“¹⁰⁴ und so erst die Ermordung der Juden ermöglicht habe. Häufig wurde zudem betont, wie gern Eichmann in den Akten zu wühlen schien.

Gleichzeitig beschrieb Schier-Gribowsky, Eichmann habe beim Prozess „nie zerknirscht, reuig oder gar tief nachdenklich“¹⁰⁵ gewirkt, er sei vielmehr während seiner Zeit im Zeugenstand

⁹⁹ Vgl. NDR (Produktion), Epoche (1/3), Folge 1 (18.04.1961), Min. 9:38–952.; NDR (Produktion), Epoche (1/3), Folge 2 (20.04.1961), Min. 34:25–35:52.

¹⁰⁰ NDR (Produktion), Epoche (1/3), Folge 1 (18.04.1961), Min. 9:20–9:37.

¹⁰¹ Vgl. CESARANI, Adolf Eichmann, 362.

¹⁰² Vgl. NDR (Produktion), Epoche (1/3), Folge 6 (04.05.1961), Min. 2.00:05–2.00:50.

¹⁰³ Ebd., Folge 1 (18.04.1961), Min. 21:23–21:42.

¹⁰⁴ NDR (Produktion), Epoche (2/3), Folge 21 (30.06.1961), Min. 2.42:45–2.49:50

¹⁰⁵ Ebd., Folge 20 (27.06.1961), Min. 1.52:40–1.53:40.

„förmlich aufgeblüht“¹⁰⁶. Außerdem thematisierte man in den Sendungen nun vor allem Eichmanns Sprache und seine Ausdrucksweise. Auch hier wurden wieder die bürokratischen Begrifflichkeiten sowie sein ‚Beamtendeutsch‘ angesprochen, was sehr gut zu seinem äußeren Erscheinungsbild zu passen schien. Dabei versuchten die Moderatoren, die Zuschauer*innen für diese bürokratische Sprache zu sensibilisieren: Eichmanns Aussagen und sein Ausdruck würden zwar oft sehr langweilig wirken, doch man müsse sich vor Augen halten, dass hinter all diesen bürokratischen und verwaltungstechnischen Ausdrücken Menschenleben stünden.¹⁰⁷ Ein weiterer Aspekt, der mehrmals Erwähnung fand, war Eichmanns Sprache, die die Sprache des NS-Regimes sei. Eichmann spreche im „Hitler-Jargon“¹⁰⁸ – es „schien, als käme Hitlers Stimme durch den Glaskasten in Jerusalem“¹⁰⁹ – und benutze das „gesamte Wörterbuch des Unmenschen“¹¹⁰. Besser erklärte, man habe das Gefühl, „als stünde jene Zeit des Unheils noch einmal auf, als wären die 20 Jahre gar nicht vergangen“¹¹¹ und als habe die deutsche Bevölkerung „nichts dazugelernt, nichts begriffen“¹¹². Doch aus diesen Beobachtungen wurde nicht der Schluss gezogen, dass Eichmann ein Überzeugungstäter war – wie einige Zeitungen argumentierten.¹¹³ Vielmehr kam es zu der Feststellung, dass hier nur „ein mäßiger Bürokrat über Dinge redete, die im Grunde über seinen Horizont gingen“¹¹⁴ und Eichmann „wiedergab, was ihm seit seinem Beitritt in die NSDAP eingetrichtert worden war“¹¹⁵. Diese Argumentationsweise kann als verharmlosend angesehen werden, da ihm somit die Eigenverantwortung abgesprochen wurde und seine eigenen Einstellungen relativiert wurden (vgl. dazu auch die erwähnte Debatte rund um Hannah Arendts Charakterisierung Eichmanns). Dennoch nahm man Eichmanns Gehabe, seine Ausdrucksweise und seine „Unverfrorenheit“¹¹⁶ als eine Zumutung und als beinahe unerträglich für die Prozessbeobachter*innen wahr.¹¹⁷

Wie auch in der Presse¹¹⁸ kam in *Eine Epoche vor Gericht* die Frage nach Handeln aus Gehorsam bzw. nach dem Befehlsnotstand auf. Diese Frage wurde vor allem mit dem amerikanischen Psychologen Gustave M. Gilbert und dem deutschen Juristen Hans-Günther Serafin im Studio diskutiert. Im Gespräch mit Gilbert wurde auch gefragt, ob Eichmann denn ein „normaler

¹⁰⁶ Ebd.

¹⁰⁷ Vgl. ebd.

¹⁰⁸ Ebd., Folge 22 (24.07.1961), Min. 2.34:15–2.36:36.

¹⁰⁹ Ebd., Folge 19 (23.06.1961), Min. 1.33:35–1.34:13.

¹¹⁰ Ebd.

¹¹¹ Ebd.

¹¹² Ebd., Folge 19 (23.06.1961), Min. 1.33:35–1.34:13.

¹¹³ Vgl. Paul Wilhelm WENGER, Eichmann, zit. nach KRAUSE, „Eichmann und wir“, 300 f.

¹¹⁴ NDR (Produktion), Eine Epoche vor Gericht (2/3), Folge 19 (23.06.1961), Min. 1.33:35–1.34:13.

¹¹⁵ Ebd.

¹¹⁶ Ebd., Folge 21 (30.06.1961), Min. 2.24:08–2.25:05.

¹¹⁷ Vgl. ebd., Folge 21 (30.06.1961), Min. 2.12:13–2.13:15.

¹¹⁸ Vgl. KRAUSE, Eichmann-Prozeß, 300.

Mensch“¹¹⁹ sei oder einen „psychologischen Defekt“¹²⁰ habe. Gilbert vertrat die Ansicht, Eichmann sei zwar „nicht ganz normal“¹²¹, aber nicht unzurechnungsfähig, es handle sich also um einen „Zwischentyp“¹²². Bei ihm gelte allerdings laut dem Psychologen der Befehlsnotstand nicht als Entschuldigung, da er sehr wohl wusste, dass es „eine Grenze des blinden Gehorsams“¹²³ gebe. Im späteren Prozessverlauf erwähnte Serafin neu aufgetauchte Dokumente, welche belegen würden, dass Soldaten in der Wehrmacht wie in der SS – zu welcher Eichmann gehörte – im Grunde sogar die Pflicht gehabt hätten, einen „erkennbar verbrecherischen Befehl zu verweigern“¹²⁴. Er ergänzte zudem, es sei kein Fall bekannt, in dem Soldaten, welche einen Vernichtungsbefehl verweigert hatten, schwerwiegend bestraft worden wären. Man wisse hingegen von mehreren Verweigerern, die als Konsequenz ‚nur‘ versetzt oder degradiert wurden¹²⁵ – eine These, die auch von Christopher R. Brownings Studie zu den *Ordinary Men*¹²⁶ unterstützt wird. Auffällig ist bei diesen Diskussionen, dass anders als in den Zeitungen vor allem Expert*innen zu Wort kamen und die beiden Journalisten deren Aussagen zusammenfassten und einordneten. Joachim Besser kam in diesem Fall zu der Erkenntnis, dass sich Eichmann auf den Befehlsnotstand berufe, sei ein Ausweichmanöver und nicht zulässig, wobei hier anzumerken ist, dass diese Ansicht im Grunde bereits vor den Interviews feststand und die Fragen entsprechend gestellt wurden.¹²⁷ Dies wird auch an der vor dem Gespräch mit Serafin getätigten Aussage, Eichmann habe nicht den Mut gehabt, sich zu seinen Taten zu bekennen, deutlich.¹²⁸ Ähnlich wie in der Berichterstattung der Presse wurde so Eichmanns Verteidigungsstrategie, er sei nur ein Befehlsempfänger gewesen, nicht als schuld mindernd akzeptiert.

Umgang mit Mittäter(*innen) und der DDR

Wird der Umgang der Sendung mit den noch unbehelligten Mittäter(*innen) Eichmanns untersucht, so fällt auf, dass diese Frage nicht vollständig beantwortet werden kann, ohne auch den Umgang mit der DDR zu betrachten, da sich diese beiden Aspekte gegenseitig bedingen. Die DDR kritisierte insbesondere die personellen Kontinuitäten, also die Tatsache, dass in der BRD ehemalige (zum Teil ranghohe) Nationalsozialisten hohe politische Ämter bekleideten. Besonders viel Kritik richtete sich an Adenauers Staatssekretär Hans Globke, der wie bereits erwähnt eine hohe

¹¹⁹ NDR (Produktion), Eine Epoche vor Gericht (2/3), Folge 14 (02.06.1961), Min. 43:08–48:45.

¹²⁰ Ebd.

¹²¹ Ebd.

¹²² Ebd.

¹²³ NDR (Produktion), Eine Epoche vor Gericht (2/3), Folge 14 (02.06.1961), Min. 43:08–48:45.

¹²⁴ NDR (Produktion), Epoche (3/3), Folge 29 (1.8.1961), Min. 55:30–1.07:30.

¹²⁵ Vgl. ebd.

¹²⁶ Vgl. Christopher R. BROWNING, *Ganz normale Männer. Das Reserve Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen*, Reinbek/Hamburg 1993.

¹²⁷ Vgl. NDR (Produktion), Epoche (3/3), Folge 29 (01.08.1961), Min. 55:30–1.07:30.

¹²⁸ Vgl. ebd., Folge 29 (01.08.1961), Min. 47:22–48:00.

Position im NS-Reichsinnenministerium besetzte und unter anderem an den ‚Nürnberger Rassegesetzen‘ mitarbeitete. Zudem wurde der Bundesrepublik vorgeworfen, die Strafverfolgung von NS-Täter*innen nur ungenügend zu betreiben.¹²⁹

In den Sondersendungen wurden die Person Globke bzw. dessen hohe politische Position im Bundeskanzleramt nie kritisch hinterfragt. Allerdings wurde dieses Thema stets mit den Vorwürfen bzw. Angriffen aus der DDR in Verbindung gebracht: Der sowjetische „Rechtsanwalt Kaul reist durch das Land [Anm.: Israel] und rührt seine Propagandatrommel gegen die Bundesrepublik. Besonders heftig sind seine Angriffe gegen Staatssekretär Globke.“¹³⁰ Friedrich Karl Kaul – ein Jurist und Prozessbeobachter der DDR – fiel den beiden NDR-Journalisten auch deshalb besonders negativ auf, da dieser Globke bei einer Pressekonferenz scharf attackiert und kritisiert hatte. Die konkreten Vorwürfe gegen Globke wurden dabei allerdings nie kritisch thematisiert. Auch in einem Interview mit Simon Wiesenthal Anfang Mai war Globke indirekt ein Gesprächsthema, da Schier-Gribowsky nach Wiesenthals Meinung zum von Kaul provozierten Eklat auf der eben beschriebenen Pressekonferenz fragte.¹³¹ Wiesenthal war der Ansicht, die Vorwürfe seien unabhängig vom Inhalt zeitlich deplatziert und respektlos, da Israel gerade im Zuge der Zeugenaussagen und der Verhandlung im Allgemeinen einen tiefen Schmerz erlebe. Solche ‚propagandistischen‘ Angriffe seien daher unangemessen. Allerdings ergänzte er, er verstehe nicht, wieso die Bundesrepublik nicht auf ein paar Hundert Leute, die eine solche Angriffsfläche bilden würden, verzichten könne. Auf diesen letzten Punkt wurde vom Reporter nicht eingegangen, stattdessen wurde die Frage gestellt, ob Kaul denn mit seiner Propaganda in Israel Erfolg haben könnte. Wiesenthals Antwort, dass die Dokumente, die ihnen vorgelegt wurden, nicht überzeugend gewesen und noch keine weiteren Vorwürfe – als die bekannten – bewiesen seien, wurde dabei nickend zur Kenntnis genommen. Daraufhin beendete Schier-Gribowsky das Interview mit der Hoffnung, „dass solche Propaganda-Pannen [...] nicht mehr vorkommen“¹³² werden.

Grundsätzlich gaben sich Schier-Gribowsky und Besser im Namen der bundesdeutschen Bevölkerung durchaus selbstkritisch: Der Prozess zeige, „dass es viel mehr einflussreiche Mitwisser am Judenmord in Deutschland gab, als wir uns oft eingestehen“¹³³. Im Interview mit dem Direktor von Yad Vashem wurde weiters die Frage gestellt, ob denn in den Dokumenten des Instituts Hinweise auf weitere NS-Verbrecher*innen zu finden seien. Auch einzelne Personen wurden hervorgehoben. So stellte Schier-Gribowsky in der Sendung vom 7. Juli 1961 die Frage, wie man Eichmann an den Galgen bringen könne, wenn der ehemalige SS-Standartenführer Kurt A. Becher, „dessen Rolle bei der Judenverfolgung in Ungarn bis heute noch nicht einwandfrei geklärt ist“,¹³⁴

¹²⁹ Vgl. KRAUSE, Eichmann-Prozeß, 217.

¹³⁰ NDR (Produktion), Epoche (1/3), Folge 5 (02.05.1961), Min. 1.59:00–2.00:05.

¹³¹ Vgl. ebd., Folge 6 (04.05.1961), Min. 2.18:40–2.22:57.

¹³² Ebd.

¹³³ NDR (Produktion), Epoche (2/3), Folge 19 (23.06.1961), Min. 1.33:35–1.34:13.

¹³⁴ NDR (Produktion), Eine Epoche vor Gericht, 07.07.1961, zit. nach: KEILBACH, Epoche, 279.

für die Wirtschaft der BRD eine „nicht zu unterschätzende Rolle spiele“¹³⁵. Und die individuelle Verantwortung eines Einzelnen wurde ebenfalls zumindest ansatzweise reflektiert, indem etwa Besser erklärte: „Hier im Gerichtssaal Jerusalems sind Taten geschildert worden, die im Namen Deutschlands und somit in unser aller Namen geschahen.“¹³⁶

Einerseits war also das Wissen um die mangelnde Strafverfolgung von NS-Täter*innen durchaus vorhanden, andererseits wurde indirekt versucht, sich dafür zu rechtfertigen. So wurde mit dem Staatsanwalt Dietrich Zeug, welcher im Auftrag der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main den Prozess verfolgte, ein Interview rund um die Frage der Täterstrafverfolgung geführt. Das Ergebnis dieses Gesprächs war zum einen, dass „bis jetzt [Anm.: Folge vom 16.5.1961] [...] im Wesentlichen sämtliche Dokumente [...] [und] sogar die Zeugenaussagen im großen Teil schon bekannt“ gewesen seien, da diese bereits von der deutschen Justiz vernommen worden waren. Diese Aussage muss jedoch hinterfragt werden bzw. kann davon ausgegangen werden, dass bis zum Prozessende durchaus noch neue Täter*innen, Tatkomplexe und Zeugenaussagen bekannt wurden. Zum anderen wurde erklärt, Deutschland könne man bei der strafrechtlichen Verfolgung von NS-Täter(*innen) im Grunde keinen Vorwurf machen. Zu Beginn (während der Nürnberger Prozesse) habe man keine eigenen Befugnisse gehabt, danach habe es mehrere Tausend Verfahren gegeben und man sei der Überzeugung, die Vergangenheit weitgehend aufgearbeitet zu haben. Als um 1958 ersichtlich geworden sei, dass dies nicht der Fall war, seien die größten Anstrengungen unternommen worden, dies zu bereinigen und mehr könne man nicht erwarten. Kritische Nachfragen, weshalb trotzdem noch so viele NS-Täter(*innen) unbehelligt in der BRD leben konnten, gab es daraufhin keine.¹³⁷

Es fällt somit auf, dass einerseits durchaus Bereitschaft herrschte, sich weiter mit der Aufarbeitung der Vergangenheit auseinanderzusetzen und dafür die Rolle bestimmter Personen im NS-Regime genauer zu hinterfragen, andererseits jedoch die deutsche Justiz verteidigt wurde und man in manchen Fällen – wie bei Globke – nicht bereit war, die Vergangenheit aufzuarbeiten – vermutlich auch aus Angst, der DDR so einen Vorteil zu verschaffen.

Die Haltung der DDR bzw. der Sowjetunion wurde allerdings nicht nur anhand des Beispiels Globke behandelt. Vor allem zu Prozessbeginn kam es regelmäßig zu Schaltungen zu Korrespondenten in unterschiedlichsten Ländern, bei denen immer wieder thematisiert wurde, wie in den jeweiligen Ländern Deutschland bzw. die deutsche Bevölkerung im Rahmen des Prozesses gesehen wurde, wobei sich die Sorgen vor allem auf das (möglicherweise negative) deutsche Image in der Weltöffentlichkeit bezogen. Immer wenn in diesem Zusammenhang Deutschland negativ wahrgenommen wurde, wurden dafür die Berichterstattung und Angriffe der DDR verantwortlich gemacht. So meinte der Korrespondent in Neu Delhi, dass die „ausführliche Berichterstattung

¹³⁵ NDR (Produktion), Eine Epoche vor Gericht, 07.07.1961, zit. nach: Keilbach, Epoche, 279.

¹³⁶ NDR (Produktion), Epoche (1/3), Folge 1 (18.04.1961), Min. 37:52–38:00.

¹³⁷ Vgl. NDR (Produktion), Epoche (2/3), Folge 9 (16.05.1961), Min. 0:10–5:55.

[...] leider dazu bei[trägt], alte Ressentiments gegen Deutschland ganz allgemein zu wecken [...], [und die] Ostblock-Propaganda von Anfang an bemüht [war,] diese einseitig gegen die Bundesrepublik zu richten.“¹³⁸ Auch in Frankreich,¹³⁹ Polen¹⁴⁰ und Großbritannien¹⁴¹ sah man Versuche von Kommunist*innen, den Prozess zur Diffamierung der Bundesrepublik „auszuschlachten“¹⁴², allerdings handle es sich dabei vor allem um Leute, „die sich kein eigenes Urteil bilden“¹⁴³ könnten.

Auf Vorwürfe aus der DDR wurde somit zwar nie mit konkreten Gegenangriffen oder Rechtfertigungen reagiert, allerdings wurden alle entsprechenden Äußerungen als ‚Propaganda‘ abgefertigt und als solche kritisiert. Einen Aufruf wie in den Tageszeitungen,¹⁴⁴ die Auseinandersetzung mit dem Prozess als eine Aufgabe für alle Deutsche anzusehen, gab es nicht.

Prozess als Demütigung oder Chance für die BRD und der Umgang mit der Jugend

Auch die nächsten beiden Aspekte – die Wahrnehmung des Prozesses und der Umgang mit der Jugend – nahmen einen großen Raum in der Berichterstattung der Sondersendungen ein und wurden immer wieder miteinander in Zusammenhang gebracht, weshalb sie zusammen betrachtet werden sollten. Allerdings wurde an diese Themen etwas anders herangegangen, als es in den Printmedien üblich war. Es wird sehr deutlich, dass man mit dem Prozess weniger eine Demütigung, als vielmehr einen Imageverlust fürchtete, welcher immer im Zusammenhang mit der Zukunft der jüngeren Generationen gesehen wurde. Hinzu kam die Unsicherheit, wie man sich als Deutsche*r richtig verhalten könne. In fast jeder Gesprächsrunde bzw. fast jedem Interview wurde die Frage gestellt, ob das Gegenüber denn nun nicht eine Verschlechterung der Beziehungen zwischen Israel und Deutschland bzw. den Israelis und Deutschen oder gar eine „Welle des Deutschen-Hasses“¹⁴⁵ befürchte. Und in fast allen Fällen kam – sowohl von israelischer als auch von deutscher Seite – die Antwort, diese Befürchtungen seien unbegründet. Man war also sehr darauf bedacht, die deutschen Zuschauer*innen zuhause in dieser Hinsicht zu beruhigen.

Die Begründungen, warum weiterhin mit guten Beziehungen zwischen Deutschland und Israel und der jeweiligen Bevölkerung zu rechnen sei, waren dabei unterschiedlich. Israelische Studiogäste erklärten, dass sie den Prozess viel eher als Chance auf „Heilung“¹⁴⁶ sahen, mit dem Ziel, so etwas nie wieder geschehen zu lassen, und dass sie dafür das „Aufreißen alter Wunden“¹⁴⁷ in Kauf nähmen. Deutsche Interviewpartner*innen, die von ihren Erfahrungen in Israel erzählten, berichteten vielfach von der Gastfreundschaft, der Unvoreingenommenheit und überraschenden

¹³⁸ NDR (Produktion), Epoche (2/3), Folge 9 (16.05.1961), Min. 0:10–5:55.

¹³⁹ Vgl. ebd., Folge 2 (20.04.1961), Min. 51:07–53:35.

¹⁴⁰ Vgl. ebd., Folge 3 (25.04.1961), Min. 1:08:55–1:10:46.

¹⁴¹ Vgl. ebd., Folge 4 (27.04.1961), Min. 1:34:50–1:38:23.

¹⁴² Ebd., Folge 2 (20.04.1961), Min. 51:07–53:35.

¹⁴³ Ebd., Folge 4 (27.04.1961), Min. 1:34:50–1:38:23.

¹⁴⁴ Vgl. KRAUSE, Eichmann-Prozeß, 348 f.

¹⁴⁵ NDR (Produktion), Epoche (1/3), Folge 1 (18.04.1961), Min. 23:50–27:00.

¹⁴⁶ Ebd., Folge 2 (20.04.1961), Min. 45:50–51:07.

¹⁴⁷ Ebd., Folge 7 (09.05.1961), Min. 2:23:00–2:29:00.

Freundlichkeit, mit der ihnen in Israel begegnet wurde.¹⁴⁸ Und auch Joachim Besser und Peter Schier-Gribowsky wurden nicht müde zu betonen, dass in Israel sehr wohl zwischen den Deutschen – also den ‚normalen‘ Bürger*innen – und Täter*innen wie Eichmann unterschieden werde.¹⁴⁹

Bei den diversen Interviews und Gesprächen wurde jedoch ebenfalls deutlich, dass die NS-Zeit die Wahrnehmung der Israelis weiter beeinflusste. So antwortete eine KZ-Überlebende auf die Frage, ob denn ihr bisher negatives Deutschlandbild durch ihren kürzlichen Deutschland-Besuch von der deutschen Bevölkerung geändert wurde, nur ausweichend.¹⁵⁰ Auch andere Geflüchtete wiesen auf die fehlende Menschlichkeit und Zivilcourage während der NS-Zeit hin und erklärten, es fiele ihnen schwer, dies zu vergessen, und sie müssten nach wie vor dagegen ankämpfen, diese negativen Eigenschaften auf die heutige deutsche Bevölkerung zu übertragen.¹⁵¹ Gleichzeitig gab es jedoch (deutsche) Stimmen, die der Ansicht waren, es gebe zwar keinen direkten Hass gegen Deutschland oder die Deutschen, es sei allerdings durchaus möglich, dass die moralische Position, die sich Deutschland seit Kriegsende mühsam erarbeitet habe, etwas gedämpft werde. Doch es wurde auch deutlich gemacht, dass ein verschlechtertes Prestige nicht auf den Prozess zurückgeführt werden dürfe, sondern die Verbrechen, die den Prozess erst nötig machten, dafür verantwortlich seien.¹⁵²

Aber nicht nur in Israel war man um das deutsche Ansehen besorgt. Auch alle Korrespondentenberichte hatten in erster Linie die Einstellung des jeweiligen Landes zu Deutschland zum Thema. Wie bereits erwähnt wurden negative Einstellungen insbesondere auf die Berichterstattung und Vorwürfe der DDR zurückgeführt. Der Korrespondent in Washington berichtete etwa, die Politik der USA würde den Eichmann-Prozess „richtig einschätzen“¹⁵³, indem „niemand [...] Eichmann in einen Topf mit der neuen deutschen Demokratie nach 1945“¹⁵⁴ werfe, und in Tokio würde man ebenfalls zwischen „Hitler-Deutschland und dem Deutschland von heute“¹⁵⁵ zu unterscheiden wissen. Etwas selbstkritischer sah es der Korrespondent aus Frankreich, der die politische Zurückhaltung Frankreichs gegenüber Deutschland – die er auch auf deren eigene Vergangenheit zurückführte – als „vielleicht unverdient“¹⁵⁶ ansah.

Die Abtrennung der ‚guten, normalen‘ Deutschen von NS-Täter*innen wie Eichmann war ebenfalls ein wichtiges Anliegen der Sendungen. Dies zeigte sich nicht nur in den bereits genannten Äußerungen, sondern zum Teil auch in der Auswahl der Prozessausschnitte. So war „die The-

¹⁴⁸ Vgl. z. B. ebd., Folge 1 (18.04.1961), Min. 23:50–27:00.

¹⁴⁹ Vgl. z. B. ebd., Folge 7 (09.05.1961), Min. 3.08:00–3.10:25.

¹⁵⁰ Vgl. NDR (Produktion), Epoche (2/3), Folge 16 (09.06.1961), Min. 1.07:20–1.11:45.

¹⁵¹ Vgl. NDR (Produktion), Epoche (1/3), Folge 7 (09.05.1961), Min. 2.23:00–2.29:00.

¹⁵² Vgl. Ebd., Folge 1 (18.04.1961), Min. 23:50–27:00.

¹⁵³ Ebd., Folge 1 (18.04.1961), Min. 28:33–30:06.

¹⁵⁴ Ebd.

¹⁵⁵ Folge 1 (18.04.1961), Min. 28:33–30:06, Folge 3 (25.04.1961), Min. 1.17:08–1.19:40.

¹⁵⁶ Ebd.

matisierung des Verhaltens der deutschen Bevölkerung ein Kriterium für die Auswahl der eingespielten Zeugenaussagen, wobei das besondere Interesse den ‚guten Deutschen‘ galt¹⁵⁷. Viel Zeit wurde beispielsweise den beiden deutschen Zeugen Probst Grüber und David Melchior eingeräumt, welche beide als Beweis galten, dass es auch in der NS-Zeit Deutsche gegeben hatte, die Zivilcourage bewiesen und ihren (jüdischen) Mitmenschen geholfen hatten.¹⁵⁸

Zugleich wurde der Prozess sowohl von deutschen als auch von israelischen Interviewpartner*innen als Chance gesehen. Einige waren der Ansicht, er biete die bereits genannte Möglichkeit der „Heilung“¹⁵⁹ sowie die Aussicht, endlich mit der Vergangenheit abzuschließen – einen „Punkt unter die schreckliche Vergangenheit“¹⁶⁰ zu setzen. Andere fanden ihn notwendig, um „gegen das Vergessen anzukämpfen.“¹⁶¹ Zudem gab es die Hoffnung, dass der Prozess eine entscheidende Bedeutung für die Meinungsbildung der deutschen Öffentlichkeit, die historische Urteilsbildung und die Bildung des staatsbürgerlichen Bewusstseins der Deutschen einnehmen werde. Denn, „wenn der Prozess dazu beiträgt, dass das Geschichtsbewusstsein und die Kenntnis historischer Tatsachen steigt,“¹⁶² ohne welche keine Erkenntnis möglich sei, dann sei ein möglicher Imageschaden Deutschlands nebensächlich.¹⁶³ Häufig wurde zudem betont, niemand erwarte, dass die deutsche Bevölkerung ständig mit „Büßermiene“¹⁶⁴ herumlaufe, viel eher solle sie zu ihrer Vergangenheit stehen und bereit sein, die daraus resultierende Last zu tragen.¹⁶⁵

Den Jugendlichen kam in diesem Zusammenhang eine besonders wichtige Rolle zu. Sie waren diejenigen, die von der Vergangenheit erfahren mussten, die nicht zulassen durften, dass die Vergangenheit in Vergessenheit geriet, und schließlich mussten sie auch diejenigen sein, die künftig dafür Sorge trugen, dass sich die Vergangenheit nicht wiederholt.¹⁶⁶ Die manchmal in der Presse geführte Debatte, ob oder wie stark die Jugend mit der Vergangenheit konfrontiert werden solle, stellte sich hier überhaupt nicht. Vielmehr galten die jüngeren Generationen als Hoffnung für eine Aussöhnung zwischen den Ländern Israel und Deutschland: So beschrieb Staatsanwalt Zeug ein Treffen mit einem jungen israelischen Polizeibeamten, welcher während der NS-Zeit Angehörige verloren hatte, das mit einem Händedruck und der Aussage des Polizisten „Hier versöhnt sich die junge Generation“¹⁶⁷ endete.

Allerdings schrieb man die Verantwortung für diese Aussöhnung vor allem der deutschen Jugend zu. Hier zeigte sich auch in der Sendung Unsicherheit, wie sich denn diese am besten

¹⁵⁷ KEILBACH, Epoche, 275.

¹⁵⁸ Vgl. ebd.

¹⁵⁹ NDR (Produktion), Epoche (1/3), Folge 2 (20.04.1961), Min. 45:50–51:07.

¹⁶⁰ NDR (Produktion), Epoche (2/3), Folge 9 (16.05.1961), Min. 0:10–5:55.

¹⁶¹ NDR (Produktion), Epoche (1/3), Folge 2 (20.04.1961), Min. 45:50–51:07.

¹⁶² NDR (Produktion), Epoche (2/3), Folge 21 (30.06.1961), Min. 2.42:45–2.49:50.

¹⁶³ Vgl. ebd.

¹⁶⁴ NDR (Produktion), Epoche (1/3), Folge 8 (12.05.1961), Min. 3.08:00–3.10:25.

¹⁶⁵ Vgl. ebd.

¹⁶⁶ Vgl. NDR (Produktion), Epoche (1/3), Folge 8 (12.05.1961), Min. 3.08:00–3.10:25, Folge 2 (20.04.1961), Min. 45:50–51:07; Folge 7 (09.05.1961), Min. 2.23:00–2.29:00.

¹⁶⁷ NDR (Produktion), Epoche (2/3), Folge 9 (16.05.1961), Min. 0:10–5:55.

verhalten solle. Joachim Besser befragte drei israelische Studenten dazu, erhielt jedoch keine klaren Aussagen, stattdessen antworteten die Befragten ausweichend – ein positives Bekenntnis zu Deutschland wurde nicht abgegeben. In diesem Gespräch zeigten sich erneut die Bemühungen des Journalisten, von den Student*innen positive Aussagen zu Deutschland bzw. der deutschen Bevölkerung zu erhalten. Bereits die erste Frage, ob denn durch Probst Grübers Aussage vor Gericht der Eindruck eines „bessere[n] und andere[n] Deutschland[s]“¹⁶⁸ entstanden sei, weist darauf hin. Gleichzeitig verdeutlichten die Antworten der Student*innen, dass gerade die jüngere Generation Israels durchaus Vorbehalte hatte und nicht leichtfertig bereit war, auf Deutschland zuzugehen.¹⁶⁹

Kritik am Prozess

Kritik am Prozess bzw. an der Prozessführung wurde in der Fernsehsendung kaum geäußert. Lediglich in einem Gespräch mit einem deutschen und einem israelischen Journalisten über Hausners Kreuzverhör kam leise Kritik an dessen Person auf. Der israelische Journalist war dabei der Ansicht, dass Eichmanns Ausweichmanöver während des Kreuzverhörs zum Teil die Schuld Hausners und zum Teil die Schuld der Richter seien. Dem widersprach der deutsche Journalist, nach dessen Ansicht die Richter einen guten Job machten – ein Lob, welches auch in den deutschen Zeitungen immer wieder zu finden war¹⁷⁰ – und der Fehler vorrangig bei dem Generalstaatsanwalt liege, der zu sehr darauf bedacht sei, für die Öffentlichkeit zu sprechen¹⁷¹ – ein Vorwurf den viele Prozessbeobachter*innen an Hausner richteten.¹⁷² Allerdings – so der Journalist weiter – werde Hausner im weiteren Prozessverlauf weniger negativ auffallen und seine Sache besser machen.¹⁷³

Auch von Schier-Gribowsky gab es an Hausner (indirekte) Kritik. So bemängelte er am Anfang des Kreuzverhöres, dass der Generalstaatsanwalt Eichmann zu Beginn nicht „im Griff“ gehabt habe, was sich dann jedoch gebessert hätte. Am 25. Juli 1961 erhoben israelische Zeitungen den Vorwurf, Hausner ziehe sein Kreuzverhör zu sehr in die Länge, ohne dabei etwas Neues zu erfahren.¹⁷⁴ Schier-Gribowsky wollte sich dieser Kritik zwar nicht anschließen, war jedoch nachträglich froh, dass der „öffentliche Zweikampf“¹⁷⁵ zwischen Ankläger und Angeklagten beendet sei. Er merkte zudem an: Es habe „viele Fragen [gegeben], die nicht gestellt wurden und viele, die

¹⁶⁸ KEILBACH / ZÜNDORF, Hg., Eichmann, Eine Epoche vor Gericht, Folge 11 (23.05.1961).

¹⁶⁹ Vgl. ebd.

¹⁷⁰ Vgl. KRAUSE, Eichmann-Prozeß, 277.

¹⁷¹ Vgl. NDR (Produktion), Epoche (3/3), Folge 25 (14.07.1961), Min. 21:20–28:00.

¹⁷² Vgl. CESARANI, Adolf Eichmann, 365.

¹⁷³ Vgl. NDR (Produktion), Epoche (3/3), Folge 25 (14.07.1961), Min. 21:20–28:00.

¹⁷⁴ Unerwähnt blieb dabei, dass dieser Vorwurf auch in den deutschen Medien geäußert wurde, vgl. KRAUSE, Eichmann-Prozeß, 282.

¹⁷⁵ NDR (Produktion), Epoche (3/3), Folge 27 (25.07.1961), Min. 28:00–30:20.

nicht beantwortet wurden.“¹⁷⁶ Dabei ist allerdings anzumerken, dass Hausner für sein Hinauszögern angeprangert wurde, wohingegen die weitschweifigen Ausflüchte von Eichmann - im Grunde in noch drastischerem Ausmaß – kaum kritisiert, sondern einfach hingenommen wurden. Grundsätzlich können auch hier wieder Gemeinsamkeiten mit den deutschen Printmedien und Prozessbeobachter*innen wie Hannah Arendt festgestellt werden, die alle Gideon Hausners „aggressives“ Vorgehen angriffen, hingegen die ursprünglich aus Deutschland stammenden Richter für ihre Prozessführung lobten.

5. Fazit

Bezogen auf die anfangs gestellte Frage, welches Bild von Eichmann, dem Prozess und der Situation an sich den Zuschauer*innen durch die Fernsehberichterstattung vermittelt werden sollte und welche Aussagen somit über den Umgang mit dem Eichmann-Prozess in der BRD gezogen werden können, werden Parallelen, aber auch Unterschiede zur Presseberichterstattung¹⁷⁷ sichtbar.

Grundsätzlich wurden von den Printmedien und vom Fernsehen dieselben Themen aufgegriffen, wenn auch im unterschiedlichen Ausmaß und mit unterschiedlichen Schwerpunkten bzw. Nuancen. So wurde Adolf Eichmann in beiden Medien vorrangig als Schreibtischtäter charakterisiert. *Eine Epoche vor Gericht* ergänzte dies allerdings noch durch die Analyse von Eichmanns Sprache, die den Zuschauer*innen helfen sollte, Eichmann besser einzuordnen. Während sein Erscheinungsbild und sein Verhalten eher als bürokratisch und als eher unauffällig beschrieben wurde – was so kommentiert wurde, dass man dies zunächst nicht mit derartigen Verbrechen in Verbindung bringen würde –, zeigte die verwendete Sprache durchaus, dass auf der Anklagebank ein ideologisch überzeugter Nationalsozialist saß. Ebenfalls in beiden Medien wurde seine Berufung auf Gehorsam und Befehlsnotstand aufgegriffen und dies nicht als schuld mindernd akzeptiert. Auch im Bereich der Kritik an der Prozessführung ähnelten sich die Berichterstattung in den Zeitungen und im Fernsehen sehr. Sie fiel jeweils eher verhalten aus und richtete sich vor allem gegen Generalstaatsanwalt Gideon Hauser.

Parallelen lassen sich auch in der Herangehensweise im Umgang mit der Frage nach Eichmanns Mittäter(*innen) finden. Wie auch in den Zeitungen wurde in der Sendung die Frage nach weiteren, strafrechtlich noch nicht belangten Täter(*innen) reflektiert und die personellen NS-Kontinuitäten innerhalb der BRD kritisiert. Allerdings wurden auch problematische Aspekte abgewehrt, indem man versuchte, das zögerliche Vorgehen der Bundesrepublik in der strafrechtlichen Verfolgung von NS-Täter*innen zu rechtfertigen, und in manchen Fällen – wie beispielsweise bei Staatssekretär Globke – war die Bereitschaft, sich mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen.

¹⁷⁶ Ebd.

¹⁷⁷ Für ein ausführlicheres Fazit zur Presseberichterstattung vgl. KRAUSE, Eichmann-Prozeß, 295–302.

zen und Konsequenzen zu ziehen, nicht vorhanden. In diesem Zusammenhang kann zudem argumentiert werden, dass vieles aus der zum Teil nach wie vor unaufgearbeiteten Vergangenheit der Gesamtgesellschaft auf Eichmann projiziert und er als Einzeltäter dargestellt wurde, um die gesellschaftliche Verantwortung abgeben zu können. Zugleich zeigt dieses Vorgehen auch, dass Unsicherheit herrschte, wie denn mit der Vergangenheit umgegangen werden sollte. Einerseits gab es internationalen und auch von der deutschen Öffentlichkeit Druck, die Vergangenheit aufzuarbeiten, andererseits bestand die Sorge, dadurch das deutsche Ansehen in der Welt zu beschädigen. Dies zeigt sich ebenfalls beim Umgang der Sendung mit der Kritik vonseiten der DDR, wo die Abwehrreaktionen doch heftiger ausfielen als in der Presse. Die ‚Angriffe‘ und Vorwürfe aus der DDR wurden immer wieder verurteilt und als propagandistisch zurückgewiesen. Gleichzeitig war man bemüht, diese als unglaubwürdig und als Ursache für ein mögliches negatives internationales deutsches Image darzustellen.

An den Überlegungen zur Bedeutung des Eichmann-Prozesses für Deutschland wurde die Unsicherheit der deutschen Öffentlichkeit, welche Auswirkungen der Prozess haben könnte, besonders deutlich. Besorgnis darüber, dass die Auswirkungen negativ sein könnten, zeigten sich ebenfalls in beiden Medien, auch wenn es in *Eine Epoche vor Gericht* viel mehr um die Frage des Imageverlustes ging und weniger um die Frage der Demütigung Deutschlands. Über den gesamten Prozessverlauf schien die Sendung sehr bemüht, die Sorge, der Eichmann-Prozess könnte die mühsam aufgebauten Beziehungen zu Israel und das Ansehen Deutschlands zerstören, zu entkräften. Stets wurde betont, den Deutschen würde nichts nachgetragen werden und es werde sehr wohl zwischen ‚normalen‘ Deutschen und NS-Täter*innen unterschieden. Mit Berichten über deutsche Zeugenaussagen wie die Probst Grübers schien man zudem bemüht, den Zuschauer*innen vor Augen zu halten, dass es sehr wohl ‚gute‘ Deutsche gab. Dennoch konnte nicht darüber hinweggetäuscht werden, dass es durchaus noch (emotionale) Hindernisse gab, die das Verhältnis zwischen Israelis und Deutschen negativ beeinträchtigten, und es weiter nötig war, die Beziehung zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen zu verbessern – wobei die Initiative von Deutschland ausgehen musste. Und diese Aufgabe wurde in der Sendung vor allem der jungen Generation zugeschrieben – wie dabei vorgegangen werden sollte, konnte jedoch weder von den Reportern der Sondersendung noch von den befragten Israelis geklärt werden. Hier zeigt sich der deutlichste Unterschied zur Berichterstattung in den Printmedien. Diese behandelte zwar ebenfalls das Thema Jugend, allerdings ging es dabei viel eher um die Frage, ob und wie viel die Kinder und Jugendlichen von der Vergangenheit erfahren sollten – wobei erneut die Unsicherheit in Bezug auf den richtigen Umgang mit dieser sichtbar wird.

Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, dass in der Sondersendung *Eine Epoche vor Gericht* durchaus die Bereitschaft zu erkennen war, sich mit der NS-Vergangenheit auseinanderzusetzen, diese jedoch auch gleichzeitig von Verunsicherung und Hilflosigkeit – vielleicht sogar Ängstlichkeit – wegen möglichen negativen Konsequenzen für Deutschland geprägt war. Diese

Unsicherheit und Sorge bezogen sich vor allem auf die Frage, wie der „richtige“ Umgang mit der NS-Vergangenheit aussehen könne und welche Lehren daraus gezogen werden sollten, ohne dass die Wahrnehmung Deutschlands bzw. der Deutschen darunter leide. Dies zeigte sich über den gesamten Prozessverlauf hinweg und in fast allen inhaltlichen Themenbereichen. Gleichzeitig wurde aber auch versucht, auf diese Fragen in Gesprächen mit verschiedensten Expert*innen und Betroffenen Antworten zu finden. Der Eichmann-Prozess kann somit als Anlass gesehen werden, der die deutschen Medien und somit die deutsche Öffentlichkeit dazu zwang, sich mit der Frage nach dem Umgang mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen. In dieser Hinsicht kann der Eichmann-Prozess auch als einschneidende Zäsur und als Chance für eine weitere Aufarbeitung der NS-Vergangenheit gesehen werden.

Anhang

Quellenverzeichnis

- Karl GEROLD, Der geraubte Mörder, in: Frankfurter Rundschau, 11./12. 1960, zit. nach Peter Krause, „Eichmann und wir“. Die bundesdeutsche Öffentlichkeit und der Jerusalemer Eichmann-Prozess 1961, in: Jörg Osterloh / Clemens Vollnhals, Hg., NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit. Besatzungszeit, frühe Bundesrepublik und DDR, Göttingen 2011, 283–307.
- Karl GEROLD, Die deutsche Belastung, in: Frankfurter Rundschau, 15./16.04.1961, zit. nach Peter Krause, „Eichmann und wir“. Die bundesdeutsche Öffentlichkeit und der Jerusalemer Eichmann-Prozess 1961, in: Jörg Osterloh / Clemens Vollnhals, Hg., NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit. Besatzungszeit, frühe Bundesrepublik und DDR, Göttingen 2011, 283–307.
- Walter GONG, Eichmann, das große Weltgericht und wir. Der düstere Schatten des Prozesses in Jerusalem fällt weit voraus, in: Die Zeit 12/1961, 17.03.1961, online unter: Zeit online, <https://www.zeit.de/1961/12/eichmann-das-grosse-weltgericht-und-wir/komplettansicht> (10.06.2024).
- Judith KEILBACH / Irmgard ZÜNDORF, Hg., Eichmann im Kalten Krieg. Die deutsch-deutsche Berichterstattung über den Eichmann-Prozess, DVD, 223 Min., Deutschland 2016.
- Henri NANNEN, Liebe Sternleser, in: Der Stern, 25.06.1960, zit. nach: Peter Krause, „Eichmann und wir“. Die bundesdeutsche Öffentlichkeit und der Jerusalemer Eichmann-Prozess 1961, in: Jörg Osterloh / Clemens Vollnhals, Hg., NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit. Besatzungszeit, frühe Bundesrepublik und DDR, Göttingen 2011, 283–307.
- NDR (Produktion), Eine Epoche vor Gericht (1/3), ARD-Mediathek [ARD alpha, 09.04.2021], 190 Min., Deutschland 1961, online unter: ARD Mediathek, <https://www.ardmediathek.de/video/alpha-doku/vor-60-jahren-eine-epoche-vor-gericht-1-3/ard-alpha/Y3JpZDovL2JyLmRlL3ZpZGVvLzRm-MzIxMzE0LWQ3MDktNGVksNS1iN2M3LWVfZTRjNTFIMWFIMg> (10.06.2024).
- NDR (Produktion), Eine Epoche vor Gericht (2/3), ARD-Mediathek [ARD alpha, 10.04.2021], 190 Min., Deutschland 1961, online unter: ARD Mediathek, <https://www.ardmediathek.de/video/alpha-doku/vor-60-jahren-eine-epoche-vor-gericht-2-3/ard-alpha/Y3JpZDovL2JyLm-RlL3ZpZGVvL2YzNTU4YjY1LTliYWYtNDg4My05YjMzLTcyZGVlNWWE0NmRiOQ> (10.06.2024).
- NDR (Produktion), Eine Epoche vor Gericht (3/3), ARD-Mediathek [ARD alpha, 11.04.2021], 190 Min., Deutschland 1961, online unter: ARD Mediathek, <https://www.ardmediathek.de/video/alpha-doku/vor-60-jahren-eine-epoche-vor-gericht-3-3/ard-alpha/Y3JpZDovL2JyLm-RlL3ZpZGVvLzJiYTlxNTM3LTk0YmEtNDk1OC05NTc5LTEwNWYzMjczM2EzMA> (10.06.2024).
- Der Prozeß, in: Der Spiegel 16/1961, 26.12.1961, online unter: Der Spiegel, <https://www.spiegel.de/politik/stunde-der-schwaechen-a-a123686b-0002-0001-0000-000043367930> (10.06.2024).
- Robert PENDORF, Ein falscher Angeklagter? Der Eichmann-Prozeß ist nicht Eichmanns Prozeß, in: Die Zeit 18/1961, 28.04.1961, online unter: Zeit online, <https://www.zeit.de/1961/18/ein-falscher-ange-klagter/komplettansicht> (10.06.2024).

- Robert PENDORF, „Weil ich Treue geschworen hatte...“. Das Fazit des Eichmann-Prozesses vor den Schlußplädoyers, in: Die Zeit 30/1961, 21.07.1961, online unter: Zeit online, <https://www.zeit.de/1961/30/weil-ich-treue-geschworen-hatte/komplettansicht> (10.06.2024).
- Theo SOMMER, Das Recht, Eichmann zu richten – Der Massenmörder gehört vor ein internationales Tribunal, in: Die Zeit 25/1960, 17.06.1960, online unter: Zeit online, <https://www.zeit.de/1960/25/das-recht-eichmann-zu-richten/komplettansicht> (10.06.2024).
- Theo SOMMER, Adolf Eichmann, Obstuf. a.D., in: Die Zeit 23/1960, 03.06.1960, online unter: Zeit online, <https://www.zeit.de/1960/23/adolf-eichmann-ostuf-ad/komplettansicht> (10.06.2024).
- Paul Wilhelm WENGER, Eichmann Jedermann, in: Rheinischer Merkur, 23.06.1961, zit. nach Peter Krause, „Eichmann und wir“. Die bundesdeutsche Öffentlichkeit und der Jerusalemer Eichmann-Prozess 1961, in: Jörg Osterloh / Clemens Vollnhals, Hg., NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit. Besatzungszeit, frühe Bundesrepublik und DDR, Göttingen 2011, 283–307.
- Paul Wilhelm WENGER, Eichmann und Genossen, in: Rheinischer Merkur von Weihnachten 1961, zit. nach Peter Krause, „Eichmann und wir“. Die bundesdeutsche Öffentlichkeit und der Jerusalemer Eichmann-Prozess 1961, in: Jörg Osterloh / Clemens Vollnhals, Hg., NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit. Besatzungszeit, frühe Bundesrepublik und DDR, Göttingen 2011, 283–307.
- United States Holocaust Memorial Museum abrufbar: https://collections.ushmm.org/search/?f%5Bo-rig_title_facet%5D%5B%5D=Eichmann+Trial&per_page=50&sort=rg_number_sort+asc, (10.06.2024).

Literaturverzeichnis

- Cord ARENDES, Zwischen Justiz und Tagespresse. „Durchschnittstäter“ in regionalen NS-Verfahren, Paderborn 2012.
- Hannah ARENDT, Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen, 8. Auflage, München 2013.
- Ulrich BAUMANN u. a., Die Rezeption des Prozesses, in: Norbert Kampe u. a., Hg., Der Prozess – Adolf Eichmann vor Gericht. Facing Justice – Adolf Eichmann on Trial, Berlin 2011, 214–247.
- Ulrich BAUMANN, „... ein Zeitdokument zu liefern, von dem es absurd wäre zu sagen, es sei nach drei Tagen schon veraltet“ – Die Filmaufnahmen des Eichmann-Prozesses, in: Norbert Kampe u. a., Hg., Der Prozess – Adolf Eichmann vor Gericht. Facing Justice – Adolf Eichmann on Trial, Berlin 2011, 45–54.
- Frank BÖSCH, Entgrenzte Geschichtsbilder? Fernsehen, Film und Holocaust in Europa und den USA 1945-1980, in: Ute Daniel / Axel Schildt, Hg., Massenmedien in Europa des 20. Jahrhunderts, Köln / Weimar / Wien 2010, 413–437.
- Magnus BRECHTKEN, Hg., Aufarbeitung des Nationalsozialismus. Ein Kompendium, Bonn 2022.
- Christopher R. BROWNING, Ganz normale Männer. Das Reserve Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen, Reinbek/Hamburg 1993.
- David CESARANI, Adolf Eichmann. Bürokrat und Massenmörder. Biografie, Berlin 2004.

- Der Eichmann-Prozess in Jerusalem. „Mit mir stehen sechs Millionen Ankläger“ – Formung eines kollektiven Bewusstseins über den Holocaust in der israelischen und weltweiten öffentlichen Meinung, online unter: Yad Vashem. Internationale Holocaust Gedenkstätte, <https://www.yadvas-hem.org/yv/de/exhibitions/eichmann/awareness-of-the-holocaust.asp> (14.06.2023).
- Kathrin FAHLENBRACH, Medien, Geschichte und Wahrnehmung. Einführung in die Mediengeschichte, Wiesbaden 2019.
- Werner FAULSTICH, Die Mediengeschichte des 20. Jahrhunderts, München 2012.
- Norbert FREI, 1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen, München 2009.
- Norbert FREI, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik, München 2012.
- Hans-Christian JASCH / Wolf KAISER, Der Holocaust vor deutschen Gerichten. Amnestieren, Verdrängen, Bestrafen, Ditzingen 2017.
- Judith KEILBACH, Eine Epoche vor Gericht. Der Eichmann-Prozess und das bundesdeutsche Fernsehen, in: Judith Keilbach / Béla Rásky / Jana Starek, Hg., Völkermord zur Prime Time. Der Holocaust im Fernsehen, Wien / Hamburg 2019, 265–286. Peter KRAUSE, Der Eichmann-Prozeß in der deutschen Presse, Frankfurt / New York 2002.
- Peter KRAUSE, „Eichmann und wir“. Die bundesdeutsche Öffentlichkeit und der Jerusalemer Eichmann-Prozess 1961, in: Jörg Osterloh / Clemens Vollnhals, Hg., NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit. Besatzungszeit, frühe Bundesrepublik und DDR, Göttingen 2011, 283–307.
- Achim LANDWEHR, Historische Diskursanalyse. Geschichte des Sagbaren, Frankfurt 2001.
- Sigrun LEHNERT, Die Kino-Wochenschau als Quelle der Erinnerung. Die Berichterstattung über den Prozess gegen Adolf Eichmann 1961, in: Gerd Sebald / Marie-Kristin Döbler, Hg., (Digitale) Medien und soziale Gedächtnisse, Wiesbaden 2018, 251–280.
- Dennis MEYER, Eichmann-Prozess, in: Torben Fischer / Matthias N. Lorenz, Hg., Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“ in Deutschland. Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945, 3. Auflage, Bielefeld 2015, 134–136.
- Lothar MIKOS, Filmanalyse und Kommunikationswissenschaft, in: Stefanie Averbek-Lietz / Michael Meyen, Hg., Handbuch nicht standardisierte Methoden in der Kommunikationswissenschaft, Wiesbaden 2018, 257–273.
- Lothar MIKOS, Film- und Fernsehanalyse, 4. Auflage, Stuttgart 2023.
- Gerhard PAUL, Von Psychopathen, Technokraten des Terrors und „ganz gewöhnlichen“ Deutschen. Die Täter der Shoah im Spiegel der Forschung, in: Gerhard Paul, Hg., Die Täter der Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche?, Göttingen 2002, 13–92.
- Armin PFAHL-TRAUGHBER, Antisemitismus in der deutschen Geschichte, Wiesbaden 2002.
- Hans SAFRIAN, Eichmann-Männer, Wien 1993.
- Hans SAFRIAN, Eichmann und seine Gehilfen, Frankfurt am Main 1995.
- Tom SEGEV, Die siebte Million. Der Holocaust und Israels Politik der Erinnerung, Reinbek/Hamburg 1995.
- Heidmarie UHL, Vom Opfermythos zur Mitverantwortungsthese. NS-Herrschaft, Krieg und Holocaust

im „österreichischen Gedächtnis“, in: Christian Gerbel u. a., Hg., Transformationen gesellschaftlicher Erinnerung. Studien zur „Gedächtnisgeschichte“ der Zweiten Republik, Wien 2005, 50–85.

Marc VON MIQUEL, Aufklärung, Distanzierung, Apologie. Die Debatte über die Strafverfolgung von NS-Verbrechen in den sechziger Jahren, in: Norbert Frei / Sybille Steinbacher, Hg., Beschweigen und Bekennen. Die deutsche Nachkriegsgesellschaft und der Holocaust, Göttingen 2001, 51–71.

Heinz P. WASSERMANN, Naziland Österreich!? Studien zu Antisemitismus, Nation und Nationalsozialismus im öffentlichen Meinungsbild, Innsbruck 2002.

Mirjam WENZEL, Gericht und Gedächtnis. Der deutschsprachige Holocaust-Diskurs der sechziger Jahre, Göttingen 2009.

Jürgen WILKE u. a., Holocaust und NS-Prozesse. Die Presseberichterstattung in Israel und Deutschland zwischen Aneignung und Abwehr, Köln / Weimar / Wien 1995.

Volker ZIMMERMANN, NS-Täter vor Gericht. Düsseldorf und die Strafprozesse wegen nationalistischen Gewaltverbrechen, Düsseldorf 2001.